

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0548-01	Termin 09.02.2015	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.01.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
09.02.2015	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Oberhausen
Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung

1 **Sachdarstellung**

- 2
3 Im Rahmen der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) hat die GPA NRW in der Zeit vom
4 08.05.2013 bis 13.11.2013 den Gesamtabschluss 2010 der Stadt Oberhausen geprüft.
5 Das Prüfergebnis der GPA NRW mit 23 Feststellungen und 9 Empfehlungen wurde dem Ober-
6 bürgermeister und der Bezirksregierung Düsseldorf am 20.03.2014 zugeleitet.
7 Für alle Berichte der überörtlichen Prüfung gilt, dass der Oberbürgermeister sie dem Rechnungs-
8 prüfungsausschuss zur Beratung vorlegt und der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über das
9 Ergebnis seiner Beratung informiert (§ 105 Abs. 5 GO NRW).
10 Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der GPA NRW zum Gesamtabschluss 2010 und
11 Beteiligungen der Stadt Oberhausen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung
12 am 18.11.2014 beratend zur Kenntnis genommen sowie beschlossen (B/16/0008-01).
13
14 Der Bericht einschließlich der Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.
15
16
17

18 **Anlagen**

- 19
20 ➤ Bericht der GPA NRW – Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Oberhausen ein-
21 schließlich Stellungnahmen der Verwaltung
22 ➤ Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum	Schmidt Datum	Tsalastras Datum	Wehling Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Oberhausen im Jahr 2013

einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Zur GPA und zur Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
Methodik	4
➔ Zur Prüfung der Stadt Oberhausen	5
Prüfungsablauf	5
➔ Managementübersicht	5
Wesentliche Ergebnisse	5
Beteiligungen der Stadt Oberhausen	5
Prüfung des Gesamtabchlusses	6
Wirtschaftliche Gesamtsituation	7
Beteiligungssteuerung	7
➔ Ergebnisse im Einzelnen	9
Beteiligungen der Stadt Oberhausen	9
Übersicht über die Beteiligungen	9
Beteiligungsbericht	11
Gesamtabschlussrichtlinie	14
Konsolidierungskreis	15
Prüfung des Gesamtabchlusses	16
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	17
Erstkonsolidierung	18
Equitykonsolidierung	19
Passive Unterschiedsbeträge	20
Gesamtanhang	22
Kapitalflussrechnung	23
Gesamtlagebericht	25
Wirtschaftliche Gesamtsituation	26
Ertragslage	27
Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter	31
Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	46
Ausgliederungsgrad	49
Schuldenlage	52
Beteiligungssteuerung	54

➔ Zur GPA und zur Prüfung

Grundlagen

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Ihr Auftrag ist es, die Kommunen und Kreise des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW sollte der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet sowohl die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter als auch die Betätigung der Beteiligungen, also der Tochtereinheiten. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW, der zum 31.12.2010 verbindlich aufzustellen ist, wird erstmals ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht.

Ziel der Prüfung ist es, die Kommunen in NRW bei der Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses zu unterstützen. Der Gesamtabschluss kann seinen Zweck als Informations- und Steuerungsinstrument - auch im Hinblick auf interkommunale Vergleiche - nur dann erfüllen, wenn im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber eingeräumten Spielräume und der Anwendung zulässiger Erleichterungen, landesweit einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Gesamtabschlusses die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtsituation stellt aufgrund der schwierigen Finanzlage der Kommunen und dem damit einhergehenden Erfordernis von Konsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen einen wichtigen Prüfungsteil dar. Aufgrund der selbstständigen Wahrnehmung der Aufgabenerfüllungen durch die Tochtereinheiten besteht auf Seiten der Stadt als Konzernmutter ein erhöhtes Steuerungserfordernis. Der Gesamtabschluss soll die Steuerung im Konzern Stadt unterstützen, in dem insbesondere Kennzahlen auf Ebene des Konzerns erhoben und im Zeitvergleich betrachtet werden, sowie konzerneinheitliche Steuerungsinstrumente implementiert werden. Die Prüfung der Beteiligungssteuerung soll den aktuellen Stand im Bereich der Gesamtsteuerung aufzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen liefern.

Prüfungsbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als Feststellung bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als Empfehlung ausgewiesen.

Methodik

Die Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen ist in die folgenden vier Teilbereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss
- Wirtschaftliche Gesamtsituation und
- Beteiligungssteuerung

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabchlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabchlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabchlusspositionen. Hierbei nimmt die GPA NRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick und ergänzt diese Systemprüfung um Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt einschließlich der Identifikation von bestehenden Belastungen und Konsolidierungsbeiträgen sowie Risiken für die Hauswirtschaft der Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt.

Die Stadt Oberhausen hat als eine der ersten kreisfreien Städte in NRW einen Gesamtabschluss zur überörtlichen Prüfung vorgelegt. Aufgrund der geringen Anzahl von Vergleichswerten (insgesamt vier kreisfreie Städte) ist eine Analyse auf Basis eines interkommunalen Vergleichs nicht möglich. Insoweit basiert die Analyse auf dem Vergleich der Kennzahlenwerte des Gesamtabchlusses im Verhältnis zu den Kennzahlenwerten der Konzernmutter aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010.

Eine tiefer gehende Analyse der Gesamtsituation, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen für die Stadt Oberhausen ableiten lassen, erfordert darüber hinaus einen Zeitreihenvergleich. Insofern soll die Prüfung auf Grundlage des ersten Gesamtabchlusses lediglich als erste Standortbestimmung dienen. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, erfolgt eine weitergehende Analyse daher teilweise erst in der nächsten überörtlichen Prüfung.

In der Prüfung hat die GPA NRW mittels eines standardisierten Interviews analysiert, ob und wenn ja in welchem Umfang der Gesamtabschluss sowie weitere Steuerungsinstrumente von der Stadt Oberhausen zu Zwecken der Beteiligungssteuerung genutzt werden. Vorhandene Optimierungspotentiale im Bereich der Nutzung des Gesamtabschlusses als Steuerungsinstrument und der Beteiligungssteuerung insgesamt werden im Folgenden aufgezeigt.

➔ Zur Prüfung der Stadt Oberhausen

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Oberhausen hat die GPA NRW im Zeitraum 08.05.2013 bis 13.11.2013 durchgeführt.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Rettler
Beteiligungen und Gesamtabschluss	Sandra Rettler
Wirtschaftliche Gesamtsituation	Sandra Heß
Beteiligungssteuerung	Miriam Görgen

Das Prüfungsergebnis wurde im Abschlussgespräch am 13.11.2013 mit dem Kämmerer und mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Die Stellungnahme vom 23.01.2014 der Stadt Oberhausen zum Berichtsentwurf wurde bei der Abfassung dieses Berichtes berücksichtigt. Ausführungen hierzu befinden sich in den entsprechenden Berichtsteilen nach den Feststellungen bzw. Empfehlungen.

➔ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Wesentliche Ergebnisse

Beteiligungen der Stadt Oberhausen

Die Stadt Oberhausen ist zum Stichtag 31.12.2010 an 50 Beteiligungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen enthält nicht alle nach der GO und GemHVO geforderten Angaben. Insgesamt 11 Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht nicht aufgeführt. Zudem sind für die überwiegende Zahl der Beteiligungen, an denen die Stadt einen Anteil von unter 20 Prozent hält, nicht die nach § 52 GemHVO erforderlichen Erläuterungen und Angaben

aufgenommen worden. Auch in Bezug auf die übrigen Beteiligungen, mit einem Anteil von über 20 Prozent, enthält der Beteiligungsbericht nicht alle nach § 52 GemHVO geforderten Informationen und Darstellungen. Des Weiteren ist die nach § 52 Abs. 3 GemHVO geforderte Gesamtübersicht der Beteiligungen im Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen nicht enthalten.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungskreises keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Festlegung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Dokumentation der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist jedoch unzureichend und beruht auf veralteten Daten. Der Konsolidierungskreis ist jährlich anhand aktueller Daten zu überprüfen. Hierzu ist eine detaillierte und nachvollziehbare Dokumentation zu erstellen.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Die Stadt Oberhausen zählt zu den ersten Kommunen, die einen Gesamtabschluss aufgestellt haben. Die Fristen zur Aufstellung, Prüfung und zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 durch den Rat konnten jedoch nicht eingehalten werden.

Die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen hat die Stadt Oberhausen für den jeweiligen Einzelfall nur unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Wesentlichkeitsprüfung für die Summe der genutzten Erleichterungen.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven sowie Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen der jährlichen Abschreibung, beginnend ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Die Stadt Oberhausen hat für das Jahr 2010 keine Abschreibungen vorgenommen. Dadurch ist der Abschreibungsaufwand im ersten Gesamtabschluss zu niedrig und das Vermögen zu hoch ausgewiesen.

Die Equityerstkonsolidierung nach § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 HGB wurde nicht bzw. fehlerhaft durchgeführt. Entsprechend ist weder für 2010 noch für das Folgejahr eine korrekte Equityfortschreibung erfolgt. Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Equitywerte sind nicht zutreffend.

Die als gesonderte Bilanzposition nach dem Eigenkapital ausgewiesenen passiven Unterschiedsbeträge entsprechen nicht den Regelungen zur Kapitalkonsolidierung und zur Behandlung von Unterschiedsbeträgen gemäß § 301 und 309 HGB und bedürfen der Korrektur.

Die Stadt Oberhausen hat die wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt nicht einbezogenen Unternehmen entgegen § 116 Abs. 3 Satz 2 GO nicht im Gesamtanhang dargestellt. Zudem wurden nicht alle gemäß § 50 GemHVO i. V. m. dem HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen. Die Stadt Oberhausen hat dem Gesamtanhang 2010 nicht die nach § 51 Abs. 3 GemHVO erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Zudem wurde kein Gesamtanlagebericht mit den nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben für das Jahr 2010 erstellt.

Die Stadt Oberhausen beabsichtigt, die erforderlichen Korrekturen spätestens im Gesamtabchluss zum 31.12.2012 vorzunehmen.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 155 Mio. Euro ab. Der Haushaltsausgleich wird sowohl im Jahresabschluss der Stadt Oberhausen als auch im Gesamtabschluss nicht erreicht. Maßgeblich trägt die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit 63 Prozent neben der Konzernmutter Stadt Oberhausen mit 25 Prozent zu dem Gesamtfehlbetrag bei. Bei der Stadtwerke Oberhausen AG handelt es sich um einen Verlustbetrieb. Der Anteil der Gesellschaft am Gesamtjahresfehlbetrag 2010 beträgt sieben Prozent.

Sowohl im Einzelabschluss der Stadt Oberhausen wie auch im Gesamtabschluss steht kein Eigenkapital zur Vermögensfinanzierung zur Verfügung. Der Konzern Stadt Oberhausen ist wie die Stadt selbst überschuldet. Die Gesamtverschuldung beträgt 10.894,78 Euro je Einwohner. Rund 61 Prozent dieser Schulden sind durch aufgenommene Kredite zur Liquiditätssicherung verursacht. Die Finanzlage ist schlecht und wird sich noch weiter verschlechtern. Die Zinslastquote beträgt über sechs Prozent. Weitere notwendige Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Kredite für Investitionen werden zu einem Anstieg der Zinslastquote führen. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko eines Anstiegs des Zinsniveaus, das zu einer weitergehenden Verschlechterung der Lage führen würde.

Insoweit ist dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf geboten, um einen Abbau der Schulden und einen Eigenkapitalaufbau mit gleichzeitiger Verbesserung der Finanzlage zu erreichen.

Die Stadt Oberhausen hat bereits Maßnahmen zur Untersuchung von Konsolidierungspotentialen auch in Bezug auf die Konzernstruktur im Rahmen der Stärkungspaktberatungen ergriffen. Für die weitere Konsolidierung ist es unabdingbar, auf die Ergebnisse dieser Beratungen aufbauend weitere Maßnahmen hinsichtlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ergreifen. Insbesondere sollten die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Blick genommen werden. Die im Rahmen des Haushaltssanierungsplans vorgesehenen Maßnahmen müssen hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung laufend überprüft werden.

Bei der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH handelt es sich überwiegend um einen konzerninternen Dienstleistungsbetrieb, der fast ausschließlich von der Leistungserbringung gegenüber der Stadt Oberhausen abhängig ist. Verbesserungs- bzw. Gewinnpotentiale sowohl für den Konzern als auch für die Konzernmutter sind durch Erhöhung von Leistungsentgelten in Bezug auf konzernfremde Auftraggeber und durch Reduzierung von Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu suchen.

Aufgrund der Abhängigkeit der Ertragslage der Stadtwerke Oberhausen AG von den Erträgen aus Dividendenausschüttung RWE Aktien und Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und der hiermit verbundenen negativen Entwicklung, ist ein Risiko sowohl für den Gesamtabschluss als auch für den Jahresabschluss der Konzernmutter zu erkennen.

Beteiligungssteuerung

Bei der Stadt Oberhausen besteht im Bereich der Steuerung auf Konzernebene Optimierungsbedarf.

Die von der Stadt Oberhausen in Anspruch genommene Beratung zur Optimierung der Konzernstrukturen und der ggf. daraus resultierende Aufbau eines Shared Services Centers wird daher von der GPA NRW ausdrücklich begrüßt.

Ausgehend von den Ergebnissen der o.g. Beratung sollte die Stadt Oberhausen die Steuerung des Konzerns verbessern. Hierzu zählen nicht nur die Nutzung von Synergien im Konzern sondern auch die Erstellung von strategischen Konzernzielen, die Zusammenführung der einzelnen Kosten- und Leistungsrechnungen sowie Risikomanagementsystemen zu einem Gesamtsystem sowie eine Konzernplanung.

Herne, den 10.03.2014

Thomas Nauber
Abteilungsleitung

Sandra Rettler
Prüfteamleitung

➔ Ergebnisse im Einzelnen

Beteiligungen der Stadt Oberhausen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Oberhausen ist zum Stichtag 31.12.2010 an den folgenden 20 Beteiligungen unmittelbar beteiligt:

- Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) – 100 %
- Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG) – 100 %
- Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO) – 100 %
- Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH (VZS) – 100 %
- Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH – 100 %
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum GmbH – 100 %
- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF) – 100 %
- Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO) – 100 %
- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO) – 100 %
- Theater Oberhausen (Eigenbetrieb) – 100 %
- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (Eigenbetrieb) – 100 %
- Bau- und Wohngenossenschaft Werkbundsiedlung Am Ruhrufer e.G. – 79,04 %
- Revierpark Vonderort GmbH – 25 %
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH – 12,6 %
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper – 5,56 %
- Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH & Co.KG – 0,06 %
- Public Konsortium d-NRW GbR – 1,24 %
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH – 0,63 %
- Rheinisch-Westfälische Wasserwerks Gesellschaft mbH (RWW) – 0,0036 %
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen GmbH (ENO) – 70,04 % (davon 50,99 % direkter Anteil)

Weiterhin hält die Stadt mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH (TZU) – 100 %
- Gasometer Oberhausen GmbH – 100 %
- ASO Service GmbH – 100 %
- O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP) – 71 %
- Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO) – 71 %
- Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO) – 51 %
- Energieversorgung Oberhausen AG (evo) – 50 %
- FSO GmbH & Co.KG – 50 %
- FSO Verwaltungs-GmbH – 50 %
- evo Energie-Netz GmbH – 50 %
- Biostrom Oberhausen GmbH & Co.KG – 24,5 %
- Biostrom Oberhausen Management GmbH – 24,5 %
- Theatro. Centro GmbH i.L. – 24,5 %
- FRIEDA Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft für Frauen GmbH i.L.
- RWE AG – 0,21 %
- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) – 15,18 %
- strasserauf GmbH – 15 %
- Quantum GmbH – 5 %
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG – 3 %
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH – 3 %
- d-NRW Besitz GmbH & Co.KG – 1 %
- RW Holding AG – 0,89 %
- Projektgesellschaft FIBE S.p.A., Neapel/Italien – 0,01 %

- Gesellschaft für Stadtmarketing mbH, Bottrop – 0,00004 %
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH – 0,00081 %
- Stadtentwässerung Schwerte GmbH – 0,00173 %
- Wasserverbund Kerken Rheurdt GmbH – 0,00126 %
- Wasserverbund Niederrhein GmbH – 0,00094 %
- Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH – 0,00003 %

Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO hat jede Stadt jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- den Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Oberhausen hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Die Mehrzahl der Beteiligungen, an denen die Stadt Oberhausen einen Anteil von unter 20

Prozent hält sowie die FSO Verwaltungs-GmbH sind im Beteiligungsbericht nicht detailliert dargestellt. Es werden lediglich Informationen zum Unternehmensgegenstand, zur Besetzung der Gesellschaftsorgane und zu den Beteiligungen der Gesellschaft gegeben. Teilweise ist zusätzlich der Lagebericht der Gesellschaft aufgeführt. Es handelt sich um insgesamt elf Gesellschaften, zu denen der Beteiligungsbericht nur eingeschränkte Informationen enthält. Weitere 11 Gesellschaften sind im Beteiligungsbericht gar nicht dargestellt, darunter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, die Gesellschaften in Liquidation sowie eine Reihe von mittelbaren Kleinstbeteiligungen.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO sind im Beteiligungsbericht alle verselbstständigten Aufgabenbereiche aufzunehmen, unabhängig davon ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören. Es sind somit grundsätzlich auch für die Beteiligungen, an denen die Stadt nur einen unter 20 prozentigen Anteil hält, die Erläuterungen und Angaben gemäß § 52 GemHVO im Beteiligungsbericht aufzunehmen.

→ **Feststellung 1**

Im Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen sind insgesamt 11 Beteiligungen nicht aufgeführt. Zudem sind für die überwiegende Zahl der Beteiligungen, an denen die Stadt einen Anteil von unter 20 Prozent hält, nicht die nach § 52 GemHVO erforderlichen Erläuterungen und Angaben aufgenommen worden.

→ **Empfehlung 1**

Die Stadt Oberhausen sollte als Mindestangaben für Kleinstbeteiligungen im Beteiligungsbericht Angaben über den Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Oberhausen hat am 23.01.2014 mitgeteilt, dass mittelbare und unmittelbare Kleinstbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 1 % grundsätzlich mit dem durchgerechneten Anteil der Stadt Oberhausen in einer Aufstellung aller Beteiligungen aufgenommen werden. Die Einzelheiten zur Umsetzung sind in den Bericht der GPA NRW aufgenommen worden.

Die über diese Angaben hinausgehenden Empfehlungen, den Zweck sowie die Aufgabe der Kleinstbeteiligung, deren wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen und mit der Stadt, der Bilanzsumme sowie des Jahresergebnisses zu ergänzen, wird aus folgendem Grund nicht gefolgt:

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere den Rat bei der Steuerung der verselbstständigten Aufgabenwahrnehmung unterstützen. Die geringe Einflussmöglichkeit bei Kleinstbeteiligungen führt dazu, dass die zusätzlichen Angaben im Beteiligungsbericht keinen Beitrag hinsichtlich einer Steuerung dieser Beteiligungen leisten.

Folgende Unternehmen werden nicht als Beteiligungsunternehmen aufgenommen und dargestellt:

- *Frieda Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft für Frauen GmbH i. L.,*
- *Theatro Centro. GmbH i. L.*

Die vorgenannten Gesellschaften sind Gegenstand des Beteiligungsberichts im Abschnitt „Allgemeine Hinweise zur Präsentation der Unternehmen“. Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Darstellung der in Liquidation befindlichen Unternehmen verzichtet wird. Die Liquidation eines Unternehmens ist auf dessen Abwicklung gerichtet und stellt weder eine wirtschaftliche noch nichtwirtschaftliche Betätigung dar, die Inhalt des Beteiligungsberichts nach § 117 Abs. 1 S.1 GO NRW ist. Somit ist eine Einzelberichterstattung im Fall der Liquidation von Unternehmen entbehrlich.

- *Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)*

Der VRR wird als Zweckverband, nicht als Unternehmen im Beteiligungsbericht dargestellt. Die Darstellung von Zweckverbänden ist nicht pflichtiger Bestandteil des Beteiligungsberichts gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW. Danach haben die Kommunen über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu berichten. Diese Festlegung des Umfanges der Berichterstattung stellt den Bezug zum 11. Teil der GO NRW her, der in §§ 107 bis 115 die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung regelt. Zu den dort geregelten Rechtsformen der Betätigung gehören juristische Personen des Privatrechts, Anstalten öffentlichen Rechts sowie Eigenbetriebe. Zweckverbände werden dort nicht geregelt, weil diese keine Einrichtung zur verselbstständigten Wahrnehmung kommunaler Aufgaben darstellen, sondern zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben. Damit sind beim Zweckverband VRR die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Beteiligungsbericht nicht erfüllt.

Für den VRR Anstalt öffentlichen Rechts entfällt eine Pflicht zur Berichterstattung, da der Zweckverband VRR diese Anstalt errichtet hat und Träger dieser Anstalt ist.

Die Stadt Oberhausen hat in der Stellungnahme vom 23.01.2014 mitgeteilt, dass der Empfehlung der GPA insoweit gefolgt wird, dass zukünftig in eine gesonderte Aufstellung aller unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen auch die Kleinstbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 1 % aufgenommen werden und der durchgerechnete Anteil der Stadt Oberhausen angegeben wird. Von dieser Aufstellung ausgenommen bleiben mittelbare Beteiligungen ab der vierten Stufe der Beteiligung, da eine konkrete Steuerungsmöglichkeit nicht ersichtlich ist. Die mittelbaren Beteiligungen an weiteren Tochtergesellschaften von RWE (dritte Stufe der Beteiligung) werden aus den gleichen Gründen nicht aufgenommen.

Zu den übrigen Gesellschaften sind im Beteiligungsbericht jeweils der Gegenstand des Unternehmens, wichtige Verträge, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, die Geschäftsentwicklung (Bilanzdaten, GuV, Kennzahlen), der Lagebericht des Unternehmens sowie die Finanzbeziehungen zur Stadt dargestellt. Damit sind die nach § 52 GemHVO geforderten Angaben nicht vollständig enthalten. Es fehlen Information zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks und die Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander sowie der Leistungsbeziehungen mit der Stadt.

→ Feststellung 2

Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen enthält nicht alle nach § 52 GemHVO geforderten Informationen und Darstellungen.

Laut Stellungnahme vom 23.01.2014 der Stadt Oberhausen ergeben sich für die im Beteiligungsbericht genannten Beteiligungen keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die das gesetzliche Erfordernis einer auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Aufgabenerfüllung in Frage stellen. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, ausdrücklich die Erfüllung des öffentlichen Zwecks darzustellen und zu erläutern. Die Stadt Oberhausen wird künftig, um dem Erfordernis der ausdrücklichen Pflichtangabe zur Erfüllung des Zwecks in § 52 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Genüge zu tun, eine Aussage über diesen Umstand in den Beteiligungsbericht aufnehmen.

Die Stadt Oberhausen vertritt die Auffassung, dass die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt durch die Angabe der Vertragsbeziehungen hinreichend dargestellt werden. In Zusammenarbeit mit den Beteiligungsunternehmen wird zudem geprüft, inwieweit bei den wesentlichen Beteiligungen unter Berücksichtigung des Aufwandes das finanzielle Volumen der Leistungsbeziehungen in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden kann.

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen enthält spartenbezogene Beteiligungsübersichten. Eine Gesamtübersicht wurde nicht erstellt. Zudem fehlt in den Spartenübersichten die Angabe der effektiven (durchgerechneten) Beteiligungsquoten, die im Sinne einer transparenten und übersichtlichen Darstellung ergänzt werden sollten.

→ Feststellung 3

Die nach § 52 Abs. 3 GemHVO geforderte Gesamtübersicht der Beteiligungen ist im Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen nicht enthalten.

Die örtliche Prüfung der Stadt Oberhausen hat im Prüfbericht zum Gesamtabschluss ebenfalls auf das Fehlen der nach § 52 Abs. 1 GemHVO erforderlichen Angaben sowie der nach § 52 Abs. 3 GemHVO geforderten Gesamtübersicht hingewiesen.

Die Stadt Oberhausen teilt mir Stellungnahme vom 23.01.2014 mit, dass die Beteiligungsverhältnisse bislang spartenbezogen als Übersicht graphisch dargestellt werden.

Eine tabellarische Übersicht sämtlicher Beteiligungen mit der Höhe des städtischen Anteils in Prozent - auch der Kleinstbeteiligungen mit den oben beschriebenen Einschränkungen – wird in der Zukunft dem Bericht beigelegt

Es wird unter Berücksichtigung der Lesbarkeit geprüft, in welcher Form eine graphische Darstellung aller Beteiligungen dem Beteiligungsbericht hinzugefügt werden kann.

Gesamtabschlussrichtlinie

Zur Erstellung des Gesamtabschlusses ist die Entwicklung und Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie grundsätzlich dringend anzuraten. Der Praxisleitfaden des Modellprojektes

NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabschlussrichtlinie als unabdingbar an¹. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Die Stadt Oberhausen hat eine Gesamtabschlussrichtlinie aufgestellt, die am 23.02.2012 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und am 19.03.2012 dem Rat vorgelegt wurde.

➔ **Feststellung 4**

Die Stadt Oberhausen hat eine Gesamtabschlussrichtlinie aufgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung erfolgt zu Recht. Die Stadt Oberhausen hat eine Gesamtabschlussrichtlinie aufgestellt, die am 23.02.2012 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und am 19.03.2012 dem Rat vorgelegt wurde. Diese Gesamtabschlussrichtlinie wird permanent entsprechend den Erfordernissen weiterentwickelt. Derzeit erfolgt auf Basis der Stellungnahmen und Hinweisen der Rechnungsprüfung zur aktuellen Richtlinie eine erneute Anpassung.

Konsolidierungskreis

Zum Zwecke der Gesamtabschlusserstellung ist jährlich durch die Stadt der Konsolidierungskreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen durch die Stadt Oberhausen geprüft. Demnach sind vier Unternehmen voll zu konsolidieren und vier Unternehmen nach der Equitymethode. Die weiteren Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GemHVO nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Eine ausreichende und nachvollziehbare Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises konnte der GPA NRW im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt werden. Die von der Stadt zur Verfügung gestellte Excel-Datei enthält lediglich unvollständige Angaben. Zwar wurde grundsätzlich geprüft, ob es sich um Unternehmen unter einheitlicher Leitung, beherrschendem Einfluss oder maßgeblichem Einfluss handelt, jedoch sind diese Angaben nicht für alle Beteiligungen enthalten. Zudem fehlt es an einer Erläuterung, wie man zu dem jeweiligen Ergebnis gekommen ist. Beispielsweise ist die Energieversorgung Oberhausen AG nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss einbezogen worden, obwohl die additive Beteiligungsquote lediglich zehn Prozent beträgt und somit anhand der Quote kein maßgeblicher Einfluss zu erwarten ist. Die Einordnung als assoziiertes Unternehmen ist daher erläuterungsbedürftig.

¹ Vgl. Praxisleitfaden – Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss, Seite 35 ff.

Des Weiteren wurde die untergeordnete Bedeutung der Unternehmen nach qualitativen Kriterien anhand von Kennzahlen geprüft. Auch hier fehlt es vielfach an den erforderlichen Angaben zu den einzelnen Unternehmen. Zudem ist aus der Datei nicht zu erkennen, ob eine Überprüfung erfolgt ist, ob die Unternehmen auch in Summe von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss sind. Nur wenn dies der Fall ist, kommt ein Verzicht auf die Einbeziehung in Betracht.

Für die Prüfung der untergeordneten Bedeutung wurden Daten aus den Jahresabschlüssen zum 31.12.2007 der Beteiligungen sowie der Eröffnungsbilanz der Stadt Oberhausen zugrunde gelegt. Eine Überprüfung mit den zum 31.12.2010 maßgeblichen Werten ist augenscheinlich nicht erfolgt. Der Konsolidierungskreis ist jährlich festzulegen und dementsprechend anhand aktueller Jahresabschlüsse auf Wesentlichkeit zu überprüfen.

Qualitative Kriterien wurden nach Auskunft der Stadt Oberhausen geprüft, aber nicht dokumentiert.

→ Feststellung 5

Die Dokumentation der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist unzureichend und beruht auf veralteten Daten. Der Konsolidierungskreis ist jährlich anhand aktueller Daten zu überprüfen. Hierzu ist eine detaillierte und nachvollziehbare Dokumentation zu erstellen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungskreises keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Festlegung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Daten zur Festlegung des Konsolidierungskreises werden für den Gesamtabchluss 2014 aktualisiert und jährlich fortgeschrieben. Die Bestimmung des Konsolidierungskreises wird jährlich überprüft und das Ergebnis unter Angabe der maßgeblichen Kriterien dokumentiert.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 GO aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Die Stadt Oberhausen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31.12.2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30.09.2011. Der Oberbürgermeister der Stadt

Oberhausen hat den Abschluss am 23.02.2012 bestätigt und am 19.03.2012 dem Rat zugeleitet.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Oberhausen durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 07.05.2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31.12.2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Dennoch ist hervorzuheben, dass die Stadt Oberhausen als eine der ersten kreisfreien Städte in NRW einen Gesamtabchluss aufgestellt hat.

➔ **Feststellung 6**

Die Stadt Oberhausen zählt zu den ersten kreisfreien Städten in NRW, die einen Gesamtabchluss aufgestellt haben. Dennoch konnte sie die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2010 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabchlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO nicht eingehalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Dass die Stadt Oberhausen trotz Nichteinhaltung der gesetzlichen Fristen dennoch zu den ersten kreisfreien Städten in NRW gehört, die einen Gesamtabchluss aufgestellt haben, lässt vermuten, dass eine Einhaltung der gesetzlichen Fristen kaum möglich erscheint. Selbst nach den mittlerweile gewonnenen Routinen in der Aufstellung eines Gesamtabchlusses zeigen die Gesamtabschlüsse 2011 (Bestätigung Oberbürgermeister: 22.03.2013, beabsichtigte Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses 2011 durch den Rat der Stadt: 15.09.2014) und 2012 (Bestätigung Oberbürgermeister: 06.02.2014, beabsichtigte Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses 2012 durch den Rat der Stadt: 15.09.2014), dass die gesetzlichen Fristen zu knapp gesetzt erscheinen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Oberhausen hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Teilweise hat die Stadt auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern oder Aufwendungen und Erträgen aus den BilMoG-Anpassungen bei den Töchtern.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesent-

lichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Oberhausen hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert, gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen der Stadt daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die von ihr im Rahmen der Erstkonsolidierung angestellten Überlegungen und Entscheidungen selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung 7**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Oberhausen genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit zur Anwendung von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen wurde eine Excel-Datei erstellt, in der Sachverhalte bei den einzelnen Einheiten (Bil-Mog-Effekte etc.) ins Verhältnis zu Bilanzzahlen des Gesamtabchlusses gesetzt wurden, um die Anwendung von Vereinfachungsregelungen zu begründen. Diese Datei wurde der GPA NRW zugesandt.

→ **Empfehlung 2**

Die Stadt Oberhausen sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Oberhausen auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Stellungnahme der Verwaltung

s. Stellungnahme zu Feststellung 7

Erstkonsolidierung

Die Stadt Oberhausen hat die Erstkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen und der Kapitalkonsolidierung korrekterweise die Wertverhältnisse zum 01.01.2010 zu Grunde gelegt.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven sowie die Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen der jährlichen Abschreibung. Der Abschreibungsbeginn ist im Zugangsjahr der Geschäfts- und Firmenwerte bzw. zum Zeitpunkt der Aufdeckung der stillen Reserven, hier dem 01.01.2010.

Die Stadt Oberhausen hat im ersten Gesamtabschluss keine Abschreibungen auf die stillen Reserven sowie die Geschäfts- und Firmenwerte berücksichtigt. Die stillen Reserven sowie die Geschäfts- und Firmenwerte sind im Gesamtabschluss zum 31.12.2010 mit ihren Werten zum 01.01.2010 und damit zu hoch ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung fehlen die entsprechenden Abschreibungen für das Jahr 2010.

➔ **Feststellung 8**

Die im Zuge der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven sowie Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen der jährlichen Abschreibung, beginnend ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Die Stadt Oberhausen hat für das Jahr 2010 keine Abschreibungen vorgenommen. Dadurch ist der Abschreibungsaufwand im ersten Gesamtabschluss zu niedrig und das Vermögen zu hoch ausgewiesen.

Auskunftsgemäß beabsichtigt die Stadt Oberhausen im Gesamtabschluss 2012 eine entsprechende Korrektur der stillen Reserven sowie Geschäfts- und Firmenwerte vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Oberhausen hatte ursprünglich den Beginn der Abschreibungen aufgrund von Literaturhinweisen und Erläuterungen aus dem Modellprojekt durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Oberhausen durch die GPA NRW wurde dieser ursprüngliche Ansatz im Interesse interkommunaler Vergleichbarkeit nicht mehr weiterverfolgt. Nach Absprache mit der GPA NRW sollte eine Nachholung der Abschreibungen für das Jahr 2010 erfolgen. Dies wurde im Gesamtabschluss 2012 der Stadt Oberhausen durchgeführt.

Equitykonsolidierung

Die Stadt Oberhausen hat die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO), die Energieversorgung Oberhausen AG, die FSO GmbH & Co.KG und die FSO Verwaltungs-GmbH mit den Equitywerten in den Gesamtabschluss einbezogen. Bei den genannten Unternehmen handelt es sich um Töchter der Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG).

Laut Gesamtanhang hat die Stadt Oberhausen bei der Equitykonsolidierung die Buchwertmethode angewendet. Bei der Equitykonsolidierung nach der Buchwertmethode wird gemäß § 312 HGB bei der Erstkonsolidierung der Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens verglichen. Der sich aus diesem Vergleich ergebende Unterschiedsbetrag ist in der Gesamtbilanz zu vermerken oder im Gesamtanhang anzugeben. Bei der Equityfortschreibung wird der v. g. Ausgangswert um Veränderungen des Eigenkapitals des Unternehmens und Dividendenausschüttungen angepasst. Die Abschreibung oder Auflösung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, die Abschreibung eines Geschäfts- und Firmenwertes oder die Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrages sind in einer Nebenrechnung zu berücksichtigen.

Die Stadt Oberhausen hat als Equitywerte zum 01.01.2010 die Werte der Beteiligungen laut Neubewertungsgutachten der Stadtwerke Oberhausen AG angesetzt. Diese Werte stellen aus

Gesamtsicht die Konzernbuchwerte dar, somit sind die Equitywerte zum Konsolidierungsstichtag 01.01.2010 korrekt ermittelt.

Eine Erstkonsolidierung wie oben beschrieben, durch Gegenüberstellung der Equitywerte und des anteiligen Eigenkapitals der Unternehmen, hat die Stadt Oberhausen nicht durchgeführt. Dementsprechend wurden keine Unterschiedsbeträge ermittelt. In der Folge ist die Fortschreibung des Equitywertes auf den 31.12.2010 nicht korrekt vorgenommen worden, da keine Fortschreibung von stillen Reserven / stillen Lasten, eines Geschäfts- oder Firmenwertes bzw. die Auflösung eines stillen Unterschiedsbetrages erfolgt ist.

Nach der oben beschriebenen Vorgehensweise für die Erstkonsolidierung ergibt sich beispielsweise für die WBO ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von rund elf Mio. Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 312 Abs. 2 HGB den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen (stille Reserven und stille Lasten) oder als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln.

→ Feststellung 9

Die Stadt Oberhausen hat keine Equityerstkonsolidierung nach § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 HGB durchgeführt. In der Folge sind die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Equitywerte nicht korrekt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die von der GPA NRW gewählte Vorgehensweise zur Durchführung der Equity-Konsolidierung für den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 wurde im Gesamtabchluss 2012 entsprechend umgesetzt.

Passive Unterschiedsbeträge

Die Stadt Oberhausen hat in der Gesamtbilanz passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 57.191,60 Euro als gesonderte Bilanzposition nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

- WBO: 20.759,57 Euro
- evo: 8.102,57 Euro
- STOAG: 19.195,00 Euro
- Theater Oberhausen: 9.134,46 Euro

WBO, evo und STOAG

Laut Auskunft der Stadt Oberhausen resultieren die Unterschiedsbeträge bei der WBO, der evo und der STOAG aus Kapitalveränderungen aufgrund von BilMoG-Effekten, die als Bewegungen

des Geschäftsjahres 2010 gebucht wurden, aber die Wertverhältnisse zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010 betreffen.

Unterschiedsbeträge entstehen entsprechend § 301 HGB ausschließlich bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung, im Fall der Stadt Oberhausen bei der Kapitalaufrechnung zum 01.01.2010. Spätere Kapitalveränderungen führen somit nicht zum Ausweis von Unterschiedsbeträgen in der Gesamtbilanz. Die passiven Unterschiedsbeträge der WBO, evo und STOAG wurden erst nach der Erstkonsolidierung ermittelt. Eine solche Vorgehensweise ist nicht zulässig, ein Ausweis in der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 damit nicht korrekt.

Die WBO und die evo sind mit dem Wert nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss eingeflossen. Bei der Equitymethode werden Kapitalveränderung grundsätzlich durch Fortschreibung des Equitybuchwertes berücksichtigt, vgl. § 312 Abs. 4 HGB. Der Ausweis eines passiven Unterschiedsbetrages für die o.g. Kapitalveränderungen kommt somit nicht in Betracht. Da die Stadt Oberhausen bisher keine Unterschiedsbeträge aus der Equityerstkonsolidierung ermittelt hat (vgl. Ausführungen zur Equitykonsolidierung) empfiehlt es sich, beide Korrekturen zusammen durchzuführen und bei der Konsolidierung die Wertverhältnisse unter Berücksichtigung der Kapitalveränderung zugrunde zu legen.

Der für die STOAG ermittelte Unterschiedsbetrag resultiert aus der fehlenden Bewertungsanpassung der BilMoG-Effekte im Gesamtabschluss. Aufgrund der Maßgeblichkeit der NKF-Bestimmungen hätten die BilMoG-Effekte grundsätzlich zurückgenommen werden müssen, so dass keine Kapitalveränderung bei der STOAG entstanden wäre. Aufgrund der Unwesentlichkeit des in Frage stehenden Betrages kann nach Auffassung der GPA NRW in diesem Fall die Korrektur ausnahmsweise gegen den Geschäfts- und Firmenwert erfolgen.

Theater Oberhausen

Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010 ergibt sich für das Theater Oberhausen ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 56.350,89 Euro. Im Jahr 2010 erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe von 47.216,43 Euro, die mit dem passiven Unterschiedsbetrag verrechnet wurde. Hieraus ergibt sich der im Gesamtabschluss zum 31.12.2010 ausgewiesene Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.134,46 Euro.

Passivische Unterschiedsbeträge, die auf während der Konzernzugehörigkeit, aber vor der Erstkonsolidierung erwirtschaftete Gewinne bei dem Tochterunternehmen beruhen, werden von der Norm des § 309 Abs. 2 HGB nicht erfasst und daher nicht als passive Unterschiedsbeträge in einer gesonderten Bilanzposition ausgewiesen. Stattdessen erfolgt eine Umgliederung in das Konzerneigenkapital. Diese Fallgestaltung trifft auf den von der Stadt Oberhausen zum 01.01.2010 ermittelten Unterschiedsbetrag zu, der aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2008/2009 resultiert und insofern ins Eigenkapital umgegliedert werden muss.

→ Feststellung 10

Die als gesonderte Bilanzposition nach dem Eigenkapital ausgewiesenen passiven Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 57.191,60 Euro entsprechen nicht den Regelungen zur Kapitalkonsolidierung und zur Behandlung von Unterschiedsbeträgen gemäß § 301 und 309 HGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Der negative Unterschiedsbetrag in Höhe von 57.191,60 Euro wurde im Gesamtabschluss zum 31.12.2012 bis auf 1.976,38 Euro korrigiert. In 2013 erfolgt die Bereinigung des Restbetrages.

Gesamtanhang

Die von der Stadt Oberhausen aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht einbezogenen Unternehmen werden im Gesamtanhang nicht erläutert. Es sind lediglich die in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen und die at Equity konsolidierten Unternehmen aufgeführt.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO sind die nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen im Gesamtanhang darzustellen und ihre untergeordnete Bedeutung ist zu begründen.

Die GPA NRW schließt sich insoweit der Empfehlung der örtlichen Rechnungsprüfung, eine entsprechende Darstellung in den Gesamtanhang aufzunehmen, an.

Die Stadt Oberhausen verweist darauf, dass alle verselbstständigten Aufgabenbereiche im Beteiligungsbericht aufgeführt sind und ein Hinweis hierzu im Gesamtanhang enthalten ist.

Der Verweis auf den Beteiligungsbericht ist nicht ausreichend. Der Beteiligungsbericht enthält keine dem Konsolidierungskreis entsprechende Einteilung der Unternehmen in beherrschte, assoziierte und übrige Unternehmen. Insofern ist für den Leser nicht ersichtlich, welche Unternehmen im Einzelnen aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht einbezogen wurden. Zudem enthält der Beteiligungsbericht auch keine Begründung der untergeordneten Bedeutung.

→ Feststellung 11

Die Stadt Oberhausen hat die wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt nicht einbezogenen Unternehmen entgegen § 116 Abs. 3 Satz 2 GO nicht im Gesamtanhang dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind im Anhang zum Gesamtabschluss 2012 dargestellt.

Zudem fehlen im Gesamtanhang weitere erforderliche Angaben und Erläuterungen, im Einzelnen:

- Angaben über den gewählten Zeitpunkt der Kapitalkonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Die Kapitalkonsolidierung wurde zulässigerweise auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen auf Grundlage der Wertansätze zum 01.01.2010 vorgenommen. Im Anhang ist jedoch der 31.12.2010 als Erstkonsolidierungszeitpunkt genannt.

- Angaben über den gewählten Zeitpunkt für die Ermittlung des Wertansatzes und des Unterschiedsbetrages der assoziierten Unternehmen (§ 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 3 Satz 2 HGB)

Genau wie die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen kann die Ermittlung wahlweise auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung oder den Zeitpunkt des Erwerbs erfolgen. Im Gesamtanhang ist lediglich die Methode der Equitykonsolidierung angeben, nicht aber der Zeitpunkt.

- Angaben über den Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung der Equitymethode für assoziierte Betriebe (§ 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 HGB)

Da die Unterschiedsbeträge aus der Equitykonsolidierung nicht in der Gesamtbilanz ausgewiesen sondern lediglich in einer Nebenrechnung geführt werden (vgl. Prüfungsfeststellung zu Equitybewertung), sind diese im Gesamtanhang anzugeben.

- Erläuterung des passiven Unterschiedsbetrages (§ 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 3 Satz 2 HGB)

Die Stadt Oberhausen hat einen passiven Unterschiedsbetrag in Höhe von 57.191,60 Euro in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Im Anhang sind die Werte anzugeben, aus denen sich der Unterschiedsbetrag zusammensetzt, und die Entstehung des passiven Unterschiedsbetrages und der bilanzielle Charakter sind zu erläutern.

→ Feststellung 12

Die Stadt Oberhausen hat nicht alle gemäß § 51 GemHVO i. V. m. dem HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die von der GPA NRW gewünschten Ergänzungen wurden, sofern zum 31.12.2012 noch erforderlich, im Anhang zum Gesamtabchluss 2012 dargestellt.

Kapitalflussrechnung

Die Stadt Oberhausen hat dem Gesamtabchluss zum 31.12.2010 keine Kapitalflussrechnung beigelegt. Begründet wird dies mit fehlenden Basisdaten zum Geschäftsjahresbeginn.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen. Diese Regelung gilt auch für den ersten Gesamtabchluss zum 31.12.2010. Die Stadt Oberhausen hätte die erforderlichen Basisdaten zum Geschäftsjahresbeginn ermitteln und eine Kapitalflussrechnung

erstellen müssen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat eine entsprechende Prüfungsfeststellung zum Fehlen der Kapitalflussrechnung getroffen, der sich die GPA NRW anschließt.

→ Feststellung 13

Die Stadt Oberhausen hat dem Gesamtanhang nicht die nach § 51 Abs. 3 GemHVO erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Für das Jahr 2011 hat die Stadt Oberhausen eine Kapitalflussrechnung erstellt und dem Gesamtabschluss zum 31.12.2011 beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung erfolgt grundsätzlich zu Recht, bedarf jedoch einiger Erläuterungen.

Nach § 116 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen, der aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang besteht und um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen ist. Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Diese unterteilt sich in die Bereiche

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit*
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.*

Zur Erstellung der Kapitalflussrechnung müssen die Veränderungen auf den Bilanzpositionen ermittelt werden. Dafür werden die Anfangsbestände und die Endbestände der Bilanz benötigt. Für den Gesamtabschluss bedeutet dies, dass die konsolidierten Anfangsbestände und Endbestände benötigt werden.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 stehen aber zunächst nur die Gesamtbilanzdaten zum 31.12.2010 zur Verfügung. Für die Kapitalflussrechnung zum 31.12.2010 werden also zusätzlich die Gesamtbilanzdaten zum 31.12.2009 benötigt. Dazu hätte eine komplette Erstkonsolidierung zum 31.12.2009 durchgeführt werden müssen.

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) brauchen bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses keine Vorjahreszahlen angegeben zu werden. Die Durchführung der Kapitalflussrechnung nach den Handlungsempfehlungen des Modellprojektes setzt jedoch voraus, dass zur Ermittlung der Bewegungen (s.o.) des Haushaltsjahres den Bilanzwerten aus dem Gesamtabschluss auch Vorjahreswerte gegenüberstehen. Da es aber keine „Eröffnungs-Gesamtbilanz“ zum 01.01.2010 gibt, lassen sich wesentliche Werte der Kapitalflussrechnung auf Konzernebene für den ersten Gesamtabschluss nur mit erhöhtem Aufwand oder gar nicht ermitteln.

Die mit der Erstellung des Gesamtabschlusses betraute OGM GmbH sah erhebliche Probleme, für den ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 von allen Einheiten abgestimmte Daten für die Entwicklung einer Cashflowrechnung zu erhalten. Allein der bei ihr zusätzlich entstehende Aufwand wurde mit 60 Beratertagen, mithin auf Kosten in Höhe von rund

80.000 EUR, vorsichtig geschätzt. Dem lag darüber hinaus die Prämisse zu Grunde, dass aus den Konzerneinheiten vollständig abgestimmte und einlesbare Meldedaten zur Verfügung gestellt werden können. Erfahrungen aus dem Probegesamtabschluss zum 31.12.2009 sowie dem Verlauf zum Gesamtabschluss zum 31.12.2010 ließen jedoch eher einen größeren Abstimmungsaufwand vermuten, was bedeutete, dass mindestens der gleiche Personalaufwand in den Konsolidierungseinheiten entstanden wäre, verbunden mit dem latenten Risiko, dass sich die zu ermittelnden Werte gar nicht exakt darstellen lassen.

Darüber hinaus wurde keine Möglichkeit gesehen, diese von allen zu konsolidierenden Einheiten zu leistenden Arbeiten innerhalb des Terminplanes für den Gesamtabschluss zu erledigen. Eine weitere, über die schon seinerzeit eingetretene Verzögerung hinausgehende Terminverschiebung von weiteren 60 bis 80 Tagen wäre vorsichtig geschätzt die Folge gewesen.

Der Oberbürgermeister, respektive der Erste Beigeordnete in seiner Eigenschaft als Vertreter des Oberbürgermeisters, hat deshalb entschieden, im ersten Jahr der Erstellung eines Gesamtabschlusses auf eine Kapitalflussrechnung zu verzichten und dies im Anhang mit Hinweis auf nicht zu vertretenden Ermittlungsaufwand zur Schaffung der fehlenden Datenbasis zu begründen.

Im Gesamtabschluss zum 31.12.2011 hat die Stadt Oberhausen die gesetzlich geforderte Kapitalflussrechnung erstellt und dem Gesamtabschluss zum 31.12.2011 beigefügt. Gleiches gilt für den Gesamtabschluss zum 31.12.2012.

Gesamtlagebericht

Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu muss der Lagebericht mindestens folgende Informationen enthalten:

- Überblick über den Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses,
- Darstellung der Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen,
- ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen.

Der Gesamtlagebericht der Stadt Oberhausen zum 31.12.2010 besteht aus 13 Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage, die jedoch nur nachrichtlich aufgeführt

und nicht in eine Darstellung der Gesamtlage oder eine Analyse der Haushaltswirtschaft eingebunden sind. Zudem sind dem Gesamtlagebericht Auszüge aus den Lageberichten der Stadt sowie der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche beigelegt. Die Kennzahlen und Auszüge aus den Lageberichten stellen keinen Gesamtlagebericht im Sinne des § 51 GemHVO dar.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat in ihrem Prüfbericht ebenfalls festgestellt, dass eine Erweiterung des Gesamtlageberichtes um die nach § 51 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen vorzunehmen ist.

→ **Feststellung 14**

Die Stadt Oberhausen hat keinen Gesamtlagebericht mit den nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben erstellt.

Dem Gesamtabschluss 2011 ist ein überarbeiteter und weiterentwickelter Lagebericht beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung erfolgt zu Recht.

Die Stadt Oberhausen hat mit den Gesamtabschlüssen zum 31.12.2011 und 31.12.2012 die im ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 gewählte Darstellung des Gesamtlageberichtes überarbeitet und einen Gesamtlagebericht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form mit dem Ergebnis erstellt, dass die Rechnungsprüfung ab 2011 wie folgt testiert: „Der Gesamtlagebericht ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabschlusses 2011 (2012) gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.“

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation hat die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt Oberhausen zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Oberhausen bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen der GPA NRW stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen, die landeseinheitlich erhoben werden.

Da die Stadt Oberhausen als eine der ersten kreisfreien Städte einen Gesamtabschluss zur überörtlichen Prüfung vorgelegt hat und zum Prüfungszeitpunkt lediglich Daten von vier kreis-

freien Städten zur Verfügung stehen, ist ein interkommunaler Kennzahlenvergleich derzeit nicht möglich. Insoweit beschränkt sich die Analyse der Kennzahlen auf den Vergleich zwischen den Kennzahlenwerten der Konzernmutter aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 und dem ersten Gesamtabschluss.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Oberhausen zusammengefasst dargestellt. Im Rahmen der Prüfung hat die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis untersucht und die Erträge und Aufwendungen betrachtet.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht eindeutig normiert.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter und der Vorgaben des § 109 GO NRW, ist grundsätzlich auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend sollten die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Oberhausen im ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis 2010

	in Tausend Euro
Ordentliche Gesamterträge	553.574
Ordentliche Gesamtaufwendungen	678.515
Ordentliches Gesamtergebnis	-124.941
Gesamtfinanzergebnis	-28.453
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-153.394
Außerordentliches Gesamtergebnis	-1.687
Gesamtjahresergebnis	-155.081
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-155.081
	in Euro
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-728,27

Der Jahresfehlbetrag der Konzernmutter im Jahresabschluss 2010 beträgt -732,20 Euro je Einwohner und ist somit höher als der Fehlbetrag im Gesamtabschluss. Der Haushaltsausgleich wird sowohl im Jahresabschluss der Stadt Oberhausen als auch im Gesamtabschluss nicht erreicht.

Das negative Gesamtfinanzergebnis trägt mit rund 18 Prozent zum Gesamtfehlbetrag bei. Den Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rund 43,4 Mio. Euro stehen Gesamtfinanzerträge in Höhe von 14,9 Mio. Euro gegenüber. Die Gesamtfinanzaufwendungen bestehen ausschließlich aus Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten des Konzerns in Höhe von 43,4 Mio. Euro, welche überwiegend durch die Zinszahlungen der Stadt in Höhe von rund 37 Mio. Euro für ihre Investitions- und Liquiditätskredite verursacht werden. Den Finanzaufwendungen stehen insbesondere Beteiligungserträge gegenüber.

Zur weiteren Analyse der Einflussfaktoren auf das Gesamtjahresergebnis hat die GPA NRW Kennzahlen zur Ertragslage erhoben. In der Kennzahlenbetrachtung in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW stellt sich die Ertragslage des Konzerns im Vergleich zur Ertragslage der Konzernmutter (Jahresabschluss zum 31.12.2010) wie folgt dar:

Kennzahlenvergleich Stadt Oberhausen und Gesamtabschluss

	Jahresabschluss 2010	Gesamtabschluss 2010
	in Prozent	
Aufwandsdeckungsgrad	80,90	81,59
Zuwendungsquote	32,00	30,46
Personalintensität	16,08	23,02
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,70	20,14

Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Im Konzern übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um rund 124,9 Mio. Euro die ordentlichen Erträge. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt mit 81,59 Prozent geringfügig über dem Deckungsgrad der Stadt (80,90 Prozent). Somit stellt sich der Aufwandsdeckungsgrad im Konzern nur geringfügig besser dar.

Zuwendungsquote

Diese Kennzahl stellt dar, welchen Anteil die Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen haben und inwieweit der Konzern somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Zuwendungsquote ist mit 30,46 Prozent in der Konzernbetrachtung um rund 1,5 Prozentpunkte geringer als im Jahresabschluss der Stadt Oberhausen (32,0 Prozent). Im Gesamtabschluss werden die Erträge aus Zuwendungen von insgesamt rund 168,6 Mio. Euro mit rund 161,8 Mio. Euro fast vollständig durch die Konzernmutter erzielt.

Personalintensität

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Die Personalintensität des Konzerns (23,02 Prozent) ist um rund sechs Prozentpunkte höher als die Personalintensität im Jahresabschluss der Stadt Oberhausen (16,8 Prozent).

Die Personalaufwendungen des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen

	in Tausend Euro
Stadt Oberhausen	106.378
Stadtwerke Oberhausen AG	20.911
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	21.945
Theater Oberhausen	6.928
Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	0
Konzern	156.162

Die Personalaufwendungen des Konzerns liegen mit rund 50 Mio. Euro bei den verselbstständigen Aufgabenbereichen. Somit weisen die verselbstständigen Aufgabenbereiche einen prozentualen Anteil von rund 31,88 Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen aus.

Der größte Anteil der Personalaufwendungen bei den vollkonsolidierten Unternehmen wird mit 14,05 Prozent an den Gesamtpersonalaufwendungen durch den verselbstständigen Aufgabenbereich Oberhausener Gebäudemanagement GmbH verursacht. Die Personalintensität nach Konsolidierung des verselbstständigen Aufgabenbereiches Oberhausener Gebäudemanagement GmbH beträgt bei ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 105,7 Mio. Euro rund 20,76 Prozent. Im Vergleich dazu beträgt die Personalintensität der Stadt Oberhausen nach Konsolidierung 21,06 Prozent. Es kann somit festgestellt werden, dass die Personalintensität der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH dem Niveau der Personalintensität der Stadt Oberhausen entspricht.

Laut Haushaltssanierungsplan 2013 ff., genehmigt durch die Verfügung der Bezirksregierung vom 08.05.2013, ist ein Abbau von 195,5 Stellen in der Verwaltung langfristig geplant, sowie der Abbau von weiteren Stellen durch Neu- bzw. Umorganisationen von Verwaltungsbereichen (z.B. Rechnungsprüfungsamt). Die Stadt Oberhausen ist somit darauf bedacht, langfristig die Personalkosten in der Kernverwaltung zu senken.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter entschieden hat. Dazu werden die entsprechenden Aufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt gestellt.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im Gesamtabschluss mit 20,14 Prozent rund 5,6 Prozentpunkte unter dem Kennzahlenwert im Jahresabschluss der Stadt Oberhausen (25,7 Prozent).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rund 136,6 Mio. Euro des Konzerns teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	in Tausend Euro
Stadt Oberhausen	69.059
Stadtwerke Oberhausen AG	21.778
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	43.838
Theater Oberhausen	1.951
Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	39
Konzern	136.665

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Konzernmutter an den Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt rund 50,5 Prozent. Der überwiegende Anteil der Sach- und Dienstleistungen der verselbstständigen Aufgabenbereiche der Stadt Oberhausen wird durch die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit rund 32 Prozent verursacht.

Den hohen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und Personalaufwendungen stehen nur im geringen Maße Erträge aus privatrechtlichen beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt rund 132,2 Mio. Euro gegenüber.

Eine weitergehende Analyse ist nicht möglich, da eine Aufgliederung der Sach- und Dienstleistungen in die Aufwandsarten (z.B. Unterhaltung, Bewirtschaftung) nach Konsolidierung nicht vorliegt. Durch den örtlichen Positionenplan wird lediglich zwischen den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis und Dritten unterschieden.

→ Empfehlung 3

Die GPA NRW empfiehlt für zukünftige Gesamtabschlüsse eine weitergehende Detaillierung des Positionenplans hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorzunehmen, um diese für eigene weitergehende Analysen mit Blick auf die Gesamtsteuerung zu nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des unterschiedlichen Aufgaben- und Leistungsspektrums der voll zu konsolidierenden Einheiten scheint eine Erweiterung an Aufwandspositionen im Positionenplan, die von allen meldenden Einheiten einheitlich verwendet werden kann, schwer möglich zu sein.

Eine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes wird daher nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Stärkungspaktberatung durch die GPA NRW wird eine Untersuchung hinsichtlich der Konzernstruktur der Stadt Oberhausen durchgeführt. Im Rahmen dieser Beratung werden unter anderem die Optimierung von Geschäftsprozessen und Strukturen in den Querschnittseinheiten der kommunalen Beteiligungen untersucht (Etablierung eines Shared Service

Centers, Empfehlungen zur Harmonisierung von Aufgaben und Geschäftsfeldern oder zur Ausweitung von Fremdvergaben).

→ **Empfehlung 4**

Die GPA NRW empfiehlt auf Basis der Ergebnisse aus der noch durchzuführenden Untersuchung der Konzernstruktur der Stadt Oberhausen im Rahmen der Stärkungspaktberatung eine weitergehende Analyse und Untersuchung hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale im Bereich der Personalaufwendungen und der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen insbesondere für die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes 2012 ff. hat die GPA NRW in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) beauftragt, Konsolidierungspotenziale bei der OGM zu ermitteln. In einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW sowie E & Y vom 21.05.2012 sind alle Konsolidierungspotenziale aufgeführt. Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Ergebnisse des Berichts in seinem am 25.06.2012 gefassten Beschluss zum Haushaltssanierungsplan 2012 ff. einfließen lassen. Aus dem Beschluss ergeben sich jährliche Konsolidierungsbeträge von 8,1 Mio. Euro ab 2014 und von 11,5 Mio. Euro ab 2016. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Stadt Oberhausen ein neues Vertragswerk mit der OGM verhandelt, das am 01.01.2014 in Kraft getreten ist. Die neuen Verträge sollen die von der GPA NRW und E & Y aufgezeigten Haushaltssanierungspotenziale realisieren.

Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf den Konzern Stadt Oberhausen auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter Stadt Oberhausen und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Oberhausen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im städtischen Jahresabschluss. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen.

Die Jahresergebnisse zum 31.12.2010 der Stadt Oberhausen und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, stellen sich laut den testierten Jahresabschlüssen wie folgt dar:

Jahresergebnisse zum 31.12.2010

	in Tausend Euro
Stadt Oberhausen	-155.918
Stadtwerke Oberhausen AG	0
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	194
Theater Oberhausen	25
Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	-2.562

Zur weiteren Analyse des Gesamtergebnisses hat die GPA NRW die Jahresergebnisse der Konzernmutter Stadt Oberhausen und der Tochterunternehmen nach Konsolidierung ermittelt und gegenübergestellt.

Fehlbeträge nach Konsolidierung

	in Tausend Euro
Stadt Oberhausen	-38.624
Stadtwerke Oberhausen AG	-10.166
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	-97.601
Theater Oberhausen	-7.486
Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	-1.204
Konzern	-155.081

Die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH trägt zu rund 63 Prozent zu dem Gesamtfehlbetrag bei, während die Konzernmutter zu rund 25 Prozent und die Stadtwerke Oberhausen AG zu rund sieben Prozent hierzu beiträgt. Der Gesamtjahresfehlbetrag ist demnach überwiegend auf die fehlende Deckung der Aufwendungen durch Erträge (nach Konsolidierung) bei der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH verursacht.

Durch den Gesamtfehlbetrag 2010 wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um rund 23 Prozent erhöht. Diesbezüglich wird auf die noch folgenden Ausführungen zu den Eigenkapitalquoten verwiesen.

Stadt Oberhausen

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen. Nachfolgend wird daher lediglich kurz auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Oberhausen eingegangen.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung setzt sich zusammen aus:

Ergebnisse 2010 nach Konsolidierung

	in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	185.973
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.837
+ Sonstige Transfererträge	15.431
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.597
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.349
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.404
+ Sonstige ordentliche Erträge	26.578
+ Aktivierte Eigenleistungen	212
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	503.380
- Personalaufwendungen	106.378
- Versorgungsaufwendungen	21.761
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.059
- Bilanzielle Abschreibungen	50.011
- Transferaufwendungen	181.859
- sonstige ordentliche Aufwendungen	75.961
= ordentliche Aufwendungen	505.030
= ordentliches Ergebnis	-1.650
+ Finanzerträge	33
- Finanzaufwendungen	37.007
= Finanzergebnis	-36.974
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-38.624
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-38.624
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-38.624

Das negative Finanzergebnis trägt aufgrund der hohen Finanzaufwendungen zu einer Verschlechterung des Ergebnisses maßgeblich bei.

Bei den hohen Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zinsaufwendungen der Stadt für ihre Investitions- und Liquiditätskredite. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen zu der Zinslastquote.

Stadtwerke Oberhausen AG

Die Stadtwerke Oberhausen AG bildet zusammen mit ihren folgenden Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen einen Konzern und stellt entsprechend einen Konzernabschluss auf:

- Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (51 Prozent),
- O.Vision Projektgesellschaft mbH (100 Prozent)
- Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (51 Prozent),
- FSO Verwaltungs GmbH (50 Prozent),
- FSO GmbH & Co KG (50 Prozent),
- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (15,18 Prozent) und
- Energieversorgung Oberhausen AG (50 Prozent).

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Oberhausen AG weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rund fünf Mio. Euro aus.

Dieser Konzernabschluss wurde nicht in den Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen übernommen. In dem Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen wurde die Stadtwerke Oberhausen AG vollkonsolidiert. Die aus Sicht der Stadt assoziierten Unternehmen Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, FSO Verwaltungs GmbH, FSO GmbH & Co KG und Energieversorgung Oberhausen AG wurden im Wege der at Equity-Konsolidierung berücksichtigt.

Zur weiteren Analyse nehmen wir den Jahresabschluss der Stadtwerke Oberhausen AG näher in den Blick.

Die Stadtwerke Oberhausen AG weist in ihrem Jahresabschluss 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Dieses konnte aufgrund einer Verlustübernahme der Stadt Oberhausen in Höhe von 7,2 Mio. Euro erzielt werden. Der Jahresabschluss 2009 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund drei Mio. Euro aus, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt wurde. In 2009 wurde kein Verlustausgleich der Stadt vereinnahmt. Bereits zum Ausgleich des Jahresabschlusses 2008 wurde ein Verlustausgleich in Höhe von 5,3 Mio. Euro seitens der Stadt Oberhausen geleistet. In 2011 wurde ein Verlustausgleich in Höhe von 5,9 Mio. Euro erneut erforderlich.

Die laufenden betrieblichen Aufwendungen können durch die betrieblichen Erträge nicht gedeckt werden. In 2009 beträgt das Betriebsergebnis -21,8 Mio. Euro, in 2010 -22,2 Euro. Die negativen Betriebsergebnisse konnten in 2009 und 2010 durch Erträge aus Beteiligungen, Wertpapiere, Ausleihungen und Zinserträge teilweise gedeckt werden, so dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2009 -3,3 Mio. Euro betrug, während es in 2010 -5,5 Mio. Euro beträgt.

Die Finanzerträge haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren

	2009	2010
	in Tausend Euro	
Erträge aus Beteiligungen	11.273	10.228
davon Beteiligung FSO KG	5.693	5.761
davon Beteiligung WBO	1.902	2.188
davon Beteiligung GMVA	3.678	2.279
Erträge aus Wertpapieren	6.444	5.020
davon Dividendenausschüttung Aktien RWE	5.296	4.119
davon Dividendenausschüttung Aktien RW Holding AG	1.148	901
Erträge aus Beteiligung und Wertpapieren insgesamt	17.717	15.248

Die Gewinnabführung der FSO GmbH & Co.KG beinhaltet die Ausschüttung des Ergebnisses der evo. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der FSO GmbH & Co.KG und der evo fließen der STOAG die anteiligen Beteiligungserträge der evo über die FSO GmbH & Co.KG in voller Höhe zu.

Neben den Erträgen aus Beteiligungen und Wertpapieren verfügt die Aktiengesellschaft über Zinserträge in Höhe von 268 Tausend Euro aus Termingeldanlagen und Erträgen in Zusammenhang mit Abzinsungen.

Aufgrund der hohen Finanzerträge kann eine zumindest überwiegende Deckung der Aufwendungen der Beteiligung erreicht werden. Insoweit wird das Jahresergebnis der STOAG maßgeblich durch die Finanzerträge beeinflusst.

Den hohen Finanzerträgen stehen geringe Finanzaufwendungen in Form von Aufwendungen für Beteiligungen aus einem Betriebskostenzuschuss an die Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen GmbH (ENO) in Höhe von 50 Tausend Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus langfristigen Darlehen und Zinsaufwand aufgrund BilMog gegenüber. Aufgrund vertraglicher Regelungen ist der Betriebskostenzuschuss auf ein Vierfaches der Stammeinlage (12.500 Euro) begrenzt.

Insgesamt sind rückläufige Finanzerträge zu erkennen, die insbesondere durch eine rückläufige Gewinnausschüttung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH und rückläufige Dividendenausschüttungen zurückzuführen sind. In 2011 sind die Erträge aus Beteiligungen durch rückläufige Umsatzerlöse bei der GMVA und die hierdurch resultierende geminderte Gewinnausschüttung weiter zurückgegangen.

→ Feststellung 15

Bei der Stadtwerke Oberhausen AG handelt es sich um einen Verlustbetrieb.

Die Stadtwerke Oberhausen AG erwirtschaftet keine Eigenkapitalverzinsung und nimmt keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt gemäß § 109 GO vor.

Die Stadtwerke Oberhausen ist abhängig von den Erträgen aus Beteiligungen und Wertpapieren.

Aufgrund rückläufiger Dividendenausschüttungen aus Aktien und der rückläufigen Erträge aus Gewinnausschüttung durch die Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH hat sich das Ergebnis in den Jahren 2010 und 2011 verschlechtert. Daher waren erhöhte Verlustübernahmen seitens der Stadt in Höhe von 7,2 Mio. Euro in 2010 und 5,9 Mio. Euro in 2011 erforderlich.

Aufgrund der weiterhin prognostizierten negativen Marktlage hinsichtlich der Umsatzerlöse der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH und der hiermit verbundenen rückläufigen Tendenz der Gewinnausschüttung an die STOAG sowie der tendenziell rückläufigen Dividendenausschüttung der RWE Aktien ist ein Risiko für die zukünftige Ertragssituation der STOAG zu erkennen.

Laut Auskunft der Stadt sind aufgrund des niedrigen Buchwertes der RWE-Aktien im Anlagevermögen der STOAG keine Abschreibungen bisher erfolgt und sind auch mittelfristig nicht zu erwarten. Insoweit haben sich bisher und werden sich auch für die nachfolgenden Gesamtabschlüsse keine Ergebnisbelastungen ergeben. Ab 2013 wirken sich solche eventuell in der langfristigen Betrachtung vorzunehmenden außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund der neuen Rechtslage nicht ergebniswirksam im Gesamtabschluss aus, führen aber dennoch zu einer Eigenkapitalreduzierung bzw. erhöhen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Zukunft.

→ Empfehlung 5

Die Entwicklung der RWE-Aktien sollte laufend im Blick behalten werden, um Auswirkungen für den Jahresabschluss der STOAG und in der Folge für den Gesamtabschluss entsprechend frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Kompensation von Ertragsausfällen aus den RWE-Aktien bzw. zusätzlicher Aufwendungen aufgrund außerplanmäßige Abschreibungen ergreifen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Kursverlauf der RWE Aktien und die wirtschaftliche Entwicklung des RWE Konzerns insgesamt wird bereits ständig beobachtet, um insbesondere Auswirkungen auf die Dividendenausschüttung und damit auf das Jahresergebnis der STOAG zu erkennen.

Laut genehmigtem Haushaltssanierungsplan (HSP) 2013 ff. sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die zu einer Reduzierung des städtischen Zuschusses an die STOAG führen:

- Durch Reduzierung des Verkehrsangebotes, Steigerung der Produktivität und Überarbeitung der Mittelfristplanung 2012 bis 2016 der STOAG soll eine Reduzierung des städtischen Zuschusses an die STOAG in Höhe von 5,0 Mio. Euro in 2012, 2,75 Mio. Euro in 2013 und 3,5 Mio. Euro pro Jahr in den Folgejahren erreicht werden. Diese Reduzierungen des städtischen Zuschusses beziehen sich in den aufgeführten Höhen laut Auskunft der Stadt ausschließlich auf das operative Betriebsergebnis der STOAG als Verkehrsunternehmen. Die RWE-Dividenden werden hierbei als Beteiligungserträge nicht berücksichtigt.
- Durch eine erhöhte Gewinnausschüttung der WBO bzw. der evo an die STOAG soll eine Reduzierung des städtischen Zuschusses an die STOAG in Höhe von 760.000 Euro in

2012, 155.000 Euro in 2013, 260.000 Euro in 2014, 300.000 Euro in 2015 und jährlich 290.000 Euro ab 2016 ff. erreicht werden. Die erhöhten Gewinnausschüttungen basieren laut Auskunft der Stadt auf aktualisierten mittelfristigen Planungen der ausschüttenden Gesellschaften und sind in dieser Form mit den jeweiligen Geschäftsführungen abgesprochen. Die Umsetzung dieser Vorgaben obliegt den Geschäftsführungen.

- Durch eine erhöhte Gewinnausschüttung der GMVA an die STOAG soll eine Reduzierung des städtischen Zuschusses an die STOAG in Höhe von 200.000 Euro in 2012 erreicht werden. Laut Auskunft der Stadt wurde dieser HSP-Beitrag in voller Höhe erbracht. Für die Jahre 2013 ff. sind keine HSP-Beiträge der GMVA geplant.

Laut Auskunft der Stadt wird u.a. in vierteljährlichen Abstimmungen mit den Töchtern die Erreichung der Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes in den Blick genommen.

→ Empfehlung 6

Es sollten im Rahmen der vierteljährlichen Abstimmungen mit den Töchtern Vereinbarungen über konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Konsolidierungsbeiträge nach dem Haushaltssanierungsplan getroffen werden. Die Zielerreichung sollte im Rahmen dieser Abstimmungsgespräche regelmäßig überprüft und in ein konzernweites Risikomanagement integriert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zielerreichung der von den Beteiligungsunternehmen zu erbringenden Beiträge zur Haushaltssanierung ist Gegenstand einer Zeit-Ziel-Planung. Daraus resultierend ist ein Risikomanagement für Maßnahmen der Haushaltssanierung durch die Stadt aufgebaut. Dementsprechend wird im Jahresverlauf und bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne die Einhaltung dieser Ziele durch die Stabsstelle Beteiligungen überprüft.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Stadtwerke Oberhausen AG folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse 2010 nach Konsolidierung

	in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.148
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.201
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.930
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	34.278

	in Tausend Euro
- Personalaufwendungen	20.911
- Versorgungsaufwendungen	1.590
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.778
- Bilanzielle Abschreibungen	10.584
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	182
= ordentliche Aufwendungen	55.045
= ordentliches Ergebnis	-20.766
+ Finanzerträge	14.827
- Finanzaufwendungen	2.540
= Finanzergebnis	12.287
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.479
+ Außerordentliche Erträge	28
- Außerordentliche Aufwendungen	1.715
= Außerordentliches Ergebnis	-1.687
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-10.166
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-10.166

Die Stadtwerke Oberhausen AG trägt zum negativen Gesamtergebnis bei. Die Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt. Alleine die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um rund acht Mio. Euro, so dass die Abschreibungen von rund 10,6 Mio. Euro im ordentlichen Ergebnis nicht erwirtschaftet werden.

Neben den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird die Stadtwerke Oberhausen AG zu einem relativ großen Anteil aus Zuwendungen finanziert. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen einen Anteil von 18 Prozent an den ordentlichen Erträgen der Stadtwerke Oberhausen AG nach Konsolidierung aus.

Auch nach Konsolidierung wird deutlich, dass die Stadtwerke Oberhausen AG von den Erträgen aus Beteiligungen und Wertpapieren abhängig ist, da das negative ordentliche Ergebnis zu mehr als 50 Prozent durch das positive Finanzergebnis gedeckt wird. Insoweit wirkt sich dies auf das Gesamtjahresergebnis positiv aus.

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Im Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen wurde die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH vollkonsolidiert. Sie weist in ihrem Jahresabschluss 2010 ein positives Ergebnis in Höhe von rund 194.000 Euro aus. Auch im Vorjahr konnte ein Überschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrags aus Vorjahren in Höhe von rund 5,1 Mio. zum 31.12.2009 wurde der erwirtschaftete Jahresüberschuss sowohl für das

Jahr 2009 als auch für das Jahr 2010 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Planzahlen für die Folgejahre sehen ebenfalls positive Jahresergebnisse vor, wobei für das Jahr 2011 mit nur geringen Überschüssen gerechnet wird, weil erst ab dem Jahr 2012 eine Vertragsanpassung bezüglich der städtischen Zuschüsse zur Bereitstellung der Bäder für den Schulsport vorgenommen wird.

Die Überschüsse können zum größten Teil aus den vereinnahmten Umsatzerlösen insbesondere aufgrund der internen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Oberhausen erzielt werden. Laut Jahresabschluss 2010 sind rund 88 Mio. Euro der 98 Mio. Euro Umsatzerlöse aufgrund der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Oberhausen und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH entstanden.

Laut genehmigtem Haushaltssanierungsplan 2013 ff. ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Oberhausen von jährlich 500.000 Euro vorgesehen.

→ Feststellung 16

Die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH erwirtschaftet eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO und sieht eine Verrechnung des Gewinns aus den Jahren 2009 und 2010 mit den Verlustvorträgen aus Vorjahren vor. Eine Gewinnausschüttung ist ab dem Jahr 2013 laut Haushaltssanierungsplan vorgesehen.

Die Ertragslage des Unternehmens ist überwiegend von den vereinbarten Leistungsentgelten mit der Stadt und den dort eingerechneten Überschüssen/Gewinnen abhängig.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushaltssanierungsplan 2013 ff., auf den sich die GPA NRW in ihrem Bericht bezieht, enthält eine Gewinnausschüttung der OGM erst ab dem Jahr 2014.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse 2010 nach Konsolidierung

	in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.309
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	583
+ Aktivierte Eigenleistungen	705
+/- Bestandsveränderungen	285
= ordentliche Erträge	11.883
- Personalaufwendungen	21.945

	in Tausend Euro
- Versorgungsaufwendungen	6.425
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.838
- Bilanzielle Abschreibungen	5.929
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	27.570
= ordentliche Aufwendungen	105.706
= ordentliches Ergebnis	-93.824
+ Finanzerträge	114
- Finanzaufwendungen	3.891
= Finanzergebnis	-3.778
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-97.601
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-97.601
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-97.601

Der verselbstständigte Aufgabenbereich Oberhausener Gebäudemanagement GmbH trägt erheblich zum negativen Gesamtergebnis bei. Den hohen Personal-, Sach- und Dienstleistungs-, sowie den sonstigen Aufwendungen stehen nur in geringem Maße Erträge entgegen. Diese reichen für eine Deckung der Aufwendungen nicht aus.

Wie zuvor bereits beschrieben resultiert die Ertragslage zum überwiegenden Teil aus der Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Oberhausen und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Anpassungen von Leistungsentgelten mit der Stadt auf ein entsprechendes Preisniveau würden in der Konzernbetrachtung keine Auswirkung haben, da diese entsprechend eliminiert werden. Im Rahmen der Einzelbetrachtung würden Erhöhungen der Leistungsentgelte des verselbstständigten Aufgabenbereiches OGM GmbH gegenüber der Stadt den Haushalt der Stadt Oberhausen zusätzlich belasten.

Neben der vorgesehenen Gewinnausschüttung ab 2014 sieht der Haushaltssanierungsplan 2013 ff. mit Maßnahme 135 D eine Reduzierung der Leistungsentgelte der Stadt aufgrund der Vertragsneustrukturierung in 2013 von 141.800 Euro, in 2014 und 2015 von jährlich 8,1 Mio. Euro und ab 2016 von jährlich 11,5 Mio. Euro vor. Hierbei sind Aufwandsminderungen aufgrund von geplanten Maßnahmen bei der OGM berücksichtigt, die zu erheblichen Reduzierungen von Leistungsentgelten in der Zukunft führen.

→ Feststellung 17

Ein positiver Effekt für den Konzern und gegebenenfalls für die Stadt Oberhausen durch eine höhere Gewinnausschüttung kann nur in folgenden Fällen erzielt werden durch:

- Erhöhung der Leistungsentgelte gegenüber nicht städtischen Auftraggebern,
- Reduzierung von Aufwendungen.

Die Reduzierung der Leistungsentgelte der Stadt an die OGM GmbH ohne Aufwandsreduzierung führt zu keinem positiven Effekt im Gesamtabschluss, da diese Leistungsbeziehungen im Gesamtabschluss eliminiert werden.

Erlöse durch nicht städtische Auftraggeber sind aufgrund der Ausgestaltung der GmbH nur schwer zu erzielen. Die Erträge nach Konsolidierung resultieren überwiegend aus Bäder- bzw. Parkraumbewirtschaftungseinnahmen.

Die im Haushaltssanierungsplan 2013 ff. vorgesehene Gewinnausschüttung an die Stadt von jährlich 500.000 Euro ab 2014 basiert laut Auskunft der Stadt auf der mittelfristigen Planung, welche die Auswirkungen der Vertragsneustrukturierungen entsprechend dem Ergebnis des Ernest & Young-Gutachtens berücksichtigt. Diese Ausschüttungen sind mit der Geschäftsführung der OGM abgestimmt. Die Umsetzung der Vorgaben obliegt der Geschäftsführung.

→ Empfehlung 7

Die GPA NRW empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Leistungsentgelte gegenüber nicht städtischen Auftraggebern. Hieraus können positive Effekte sowohl für den Gesamtabschluss als auch für den Jahresabschluss der Stadt durch höhere Gewinnausschüttung generiert werden.

Die vorgesehene Gewinnausschüttung von jährlich 500.000 Euro ab 2014 sollte durch die Anpassung der Leistungsentgelte gegenüber nicht städtischen Auftraggebern bzw. durch Reduzierung von Aufwendungen erreicht werden.

Bezüglich der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird auf die Ausführungen zur Personalintensität und zur Sach- und Dienstleistungsintensität verwiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zum einen aus den Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Umsatzsteuer aus den Leistungsbeziehungen zur Stadt in Höhe von rund 13,1 Mio. Euro und zum anderen aus weiteren sonstigen Aufwendungen (z.B. Miet- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für Schulbücher etc.) zusammen. Im Rahmen der Konzernbetrachtung trägt die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen durch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erheblich zum negativen Ergebnis des Konzerns bei.

Der Haushaltssanierungsplan der Stadt sieht neben der Einnahmenerhöhung die Schließung von zwei Lehrschwimmb Becken und weitere Maßnahmen für Aufwandsreduzierungen vor. Insofern wird die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH auch hinsichtlich der Reduzierung von Aufwendungen bereits in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen.

Theater Oberhausen

Im Geschäftsjahr 2009/2010 (abweichendes Geschäftsjahr) weist der Eigenbetrieb Theater Oberhausen einen Überschuss in Höhe von rund 25.000 Euro aus. Im Vorjahr betrug der Überschuss rund 47.000 Euro.

Mit Beschluss vom 22.03.2010 wurde die Gewinnausschüttung an die Stadt zur Reduzierung der Zuschüsse für das Jahr 2008/2009 beschlossen. Auch der Gewinn aus dem Jahr 2009/2010 wurde an die Stadt Oberhausen ausgeschüttet.

Das positive Jahresergebnis des Theaters ist im Wesentlichen auf die Zuschussleistung der Stadt Oberhausen zurückzuführen. Der Zuschuss im Geschäftsjahr 2009/2010 betrug rund 7,9 Mio. Euro.

Aufgabenbedingt ist der Theaterbetrieb, ohne Berücksichtigung der Zuschussleistungen, dauerhaft defizitär. Die Lebensfähigkeit des Eigenbetriebes ist von der Stadt Oberhausen abhängig.

→ Feststellung 18

Bei dem verselbstständigten Aufgabenbereich Theater Oberhausen handelt es sich um einen reinen Zuschussbetrieb. Ein positives bzw. ausgeglichenes Jahresergebnis kann nur durch die geleisteten Zuschüsse der Stadt gewährleistet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Feststellung wird zugestimmt.

Laut Lagebericht 2010 wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt auch für das Theater Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Es konnten Einsparungen im Rahmen der Zuschussleistungen in den Folgejahren erreicht werden.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist das Theater Oberhausen folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse 2010 nach Konsolidierung

	in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	632
+ Sonstige Transfererträge	-1
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	755
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	7
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	1.393
- Personalaufwendungen	6.928
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.951
- Bilanzielle Abschreibungen	0

	in Tausend Euro
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	0
= ordentliche Aufwendungen	8.879
= ordentliches Ergebnis	-7.485
+ Finanzerträge	0
- Finanzaufwendungen	0
= Finanzergebnis	0
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.485
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-7.485
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-7.485

Der Eigenbetrieb trägt somit ebenfalls zur Verschlechterung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Oberhausen bei.

Den Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, welche ausschließlich die ordentlichen Aufwendungen darstellen, stehen nur in geringem Umfang Zuwendungen und privatrechtliche Leistungsentgelte gegenüber. Aufgrund dieses Verhältnisses lässt sich auch nach Konsolidierung die defizitäre Struktur des Eigenbetriebes erkennen. Laut Lagebericht 2010 werden Einsparungen im Personalbereich aufgrund der Konsolidierungsbemühungen der Stadt vorgesehen. Auch weitere Konsolidierungsbemühungen, außerhalb des Personalbereiches, werden durch die Stadt in Bezug auf den Eigenbetrieb bei der Überprüfung von Optimierungen berücksichtigt.

Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen (ASO) hat in 2009 einen Fehlbetrag von rund 1,6 Mio. Euro und in 2010 einen Fehlbetrag von rund 2,5 Mio. Euro laut den Jahresabschlüssen ausgewiesen.

Allein anhand der Fehlbeträge lässt sich auf eine defizitäre Struktur der Einrichtung schließen. Es ist jedoch zu beachten, dass sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 massive Einmaleffekte für die Fehlbeträge verantwortlich waren. Diese entstanden in beiden Jahren aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen (Abriss von Gebäuden). Im Jahr 2009 mit rund 1,8 Mio. Euro und im Jahr 2010 mit rund 2,8 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung hätte sich sowohl für das Jahr 2009 als auch für das Jahr 2010 ein Jahresüberschuss ergeben. Das Jahr 2011 wurde mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Bei der Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen handelt es sich um einen reinen Vermögensverwaltungsbetrieb ohne eigenes Personal. Die Umsatzerlöse werden durch die Pachteinna-

men der Pächterin ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH erzielt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Mittel der Alteneinrichtung Oberhausen dürfen nur für die eigenen satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Eine Gewinnausschüttung kommt demnach in der Regel nicht in Betracht.

➔ **Feststellung 19**

Erzielte Gewinne der steuerrechtlich anerkannten gemeinnützigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung müssen für die gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft verwandt werden. Insofern ist eine Gewinnabführung gemäß § 109 Abs. 1 GO an die Stadt Oberhausen im Regelfall auch für die Zukunft ausgeschlossen.

Dennoch schüttet die Alteneinrichtung einen jährlichen Betrag in Höhe von 50 Tausend Euro an die Stadt aus. Der ausgeschüttete Betrag darf durch die Stadt nur für den vorgegebenen gemeinnützigen Zweck verwandt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Feststellung wird zugestimmt.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung

	in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.640
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	2.640
- Personalaufwendungen	0
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39
- Bilanzielle Abschreibungen	3.819
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	-2
= ordentliche Aufwendungen	3.856
= ordentliches Ergebnis	-1.216

	in Tausend Euro
+ Finanzerträge	12
- Finanzaufwendungen	0
= Finanzergebnis	12
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.204
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-1.204
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.204

Die Einzelbetrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter ergibt folgendes Bild:

→ **Feststellung 20**

Die Konzernmutter Stadt Oberhausen weist nach Konsolidierung einen Fehlbetrag in Höhe von rund 38,6 Mio. Euro aus.

Die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH trägt mit 63 Prozent überwiegend zu dem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 155 Mio. Euro bei. Es handelt sich überwiegend um einen konzerninternen Dienstleistungsbetrieb, der fast ausschließlich von der Leistungserbringung gegenüber der Stadt Oberhausen abhängig ist. Verbesserungs- bzw. Gewinnpotentiale sowohl für den Konzern als auch für die Konzernmutter sind durch Erhöhung von Leistungsentgelten in Bezug auf konzernfremde Auftraggeber und durch Reduzierung von Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu suchen.

Bei der Stadtwerke Oberhausen AG handelt es sich um einen Verlustbetrieb. Der Anteil der Gesellschaft am Gesamtjahresfehlbetrag 2010 beträgt sieben Prozent. Aufgrund der Abhängigkeit der Ertragslage der Stadtwerke Oberhausen AG von den Erträgen aus Dividendenausschüttung RWE Aktien und Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und der hiermit verbundenen negativen Entwicklung ist ein Risiko sowohl für den Gesamtabschluss als auch für den Jahresabschluss der Konzernmutter zu erkennen. Unter Berücksichtigung der schlechten Ertragslage der Stadt sind Maßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich.

Die Stadt Oberhausen hat bereits Maßnahmen zur Untersuchung von Konsolidierungspotentialen auch in Bezug auf die Konzernstruktur im Rahmen der Stärkungspaktberatungen ergriffen. Für die weitere Konsolidierung ist es unabdingbar auf die Ergebnisse dieser Beratungen aufbauend weitere Maßnahmen hinsichtlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ergreifen. Insbesondere sollten die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Blick genommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Feststellung wird zugestimmt.

Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. Im Rahmen der Prüfung hat die GPA NRW näher untersucht in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

In der Kennzahlenbetrachtung in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW stellt sich die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns im Vergleich zur Vermögens- und Schuldenlage der Konzernmutter (Jahresabschluss zum 31.12.2010) wie folgt dar:

Eigenkapitalquoten

Die Eigenkapitalquote I stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge dem Eigenkapital hinzugerechnet, weil sie einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Eigenkapital ist im Konzern nicht vorhanden. Auf der Aktivseite der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 682 Mio. Euro ausgewiesen. Das bedeutet, dass den Gesamtschulden des Konzerns inklusive der Sonderposten von rund 2,8 Mrd. Euro nur Vermögen von insgesamt rund 2,1 Mrd. Euro entgegensteht.

Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ergibt sich für den Konzern eine negative Eigenkapitalquote I von -31,17 Prozent. Die Eigenkapitalquote I stellt sich in der Gesamtabchlussbetrachtung schlechter dar, als die Quote von -25,45 Prozent im Jahresabschluss der Konzernmutter.

Auch unter Einbeziehung der Sonderposten bleiben die Eigenkapitalquoten negativ. Die Gesamteigenkapitalquote II beträgt -6,97 Prozent. Diese liegt rund einen Prozentpunkt höher als in der Betrachtung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sowohl im Einzelabschluss der Stadt Oberhausen wie auch im Gesamtabschluss kein Eigenkapital zur Vermögensfinanzierung zur Verfügung steht. Der Konzern Stadt Oberhausen ist wie die Stadt selbst überschuldet. Hier besteht unverzüglicher Handlungsbedarf. Aus diesem Grund befindet sich die Stadt Oberhausen in der Haushaltskonsolidierung. Dabei werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche ebenfalls berücksichtigt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen zur Ertragslage und zum Einfluss der einzelnen Unternehmen verwiesen.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote zeigt wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen ist.

Das Infrastrukturvermögen ist zu 10,8 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen vorhanden. Diesbezüglich wird auf die nachfolgende Übersicht zum Ausgliederungsgrad verwiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vermögen an Brücken und Tunneln sowie Gleisanlagen die von der Stadtwerke Oberhausen AG vorgehalten werden. Die Infrastrukturquote beträgt nach den Maßgaben des Kennzahlensets NRW für den Konzern rund 35 Prozent.

Bei der Ermittlung dieser Kennzahl wurde die Bilanzsumme laut Gesamtbilanz in Höhe von rund 2,8 Mrd. Euro, unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages, berücksichtigt. Zu Analyse Zwecken wird die Quote ohne den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ermittelt. Es ergibt sich demnach eine Infrastrukturquote von rund 46 Prozent. Das bedeutet, dass knapp die Hälfte des Vermögens im Infrastrukturvermögen gebunden ist.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, dass im ersten Gesamtabschluss die Abschreibungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen mit 10,37 Prozent im Vergleich zum Jahresabschluss der Konzernmutter mit acht Prozent, um rund zwei Prozent höher ausfallen.

Insoweit wird der Jahresabschluss der Konzernmutter in geringerem Maße durch Abschreibungen belastet als der Gesamtabschluss. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den verselbstständigten Aufgabenbereichen Vermögen vorgehalten wird, dass einer hohen Abnutzung unterliegt. Es handelt sich hierbei insbesondere um Infrastrukturvermögen (77,6 Mio. Euro) und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (111,5 Mio. Euro) sowie Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (41,7 Mio. Euro). Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Ausgliederungsgraden. Ein Teil dieser Aufwendungen wird durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.

Die Sonderposten für Zuwendungen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen betragen insgesamt rund 58,1 Mio. Euro. Die Zuwendungsquote im Gesamtabschluss ist geringer als im Einzelabschluss der Konzernmutter. Es wird auf die Ausführungen zur Zuwendungsquote verwiesen. Die ausgegliederten Vermögensgegenstände sind nur zu einem geringen Anteil durch Zuwendungen finanziert (Ausgliederungsgrad Sonderposten für Zuwendungen rund 12,7 Prozent), so dass die anteiligen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach Konsolidierung in der Gesamtergebnisrechnung mit vier Prozent entsprechend gering sind.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen.

Der Anlagendeckungsgrad beträgt nach den Maßgaben des Kennzahlensets NRW für den Konzern rund 62 Prozent. Diese Kennzahl nach den Maßgaben des Kennzahlensets NRW für den Konzern liegt in der Konzernbetrachtung mit 61,53 Prozent leicht höher als in der Jahresabschlussbetrachtung der Konzernmutter mit 59,9 Prozent. Allein aus der Tatsache heraus, dass die Quote 100 Prozent nicht erreicht, wird deutlich, dass das Anlagevermögen nur zum Teil durch langfristiges Kapital finanziert wird. Dabei bilden die Sonderposten rund 41 Prozent und die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten rund 59 Prozent des langfristigen Finanzierungskapitals ab.

Bei der Ermittlung dieser Kennzahl wurde die Bilanzsumme laut Gesamtbilanz in Höhe von rund 2,8 Mrd. Euro, unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages, berücksichtigt. Zu Analyse Zwecken wird die Quote ohne den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ermittelt. Es ergibt sich demnach ein Anlagendeckungsgrad von rund 29 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad II des Konzerns ist leicht besser als der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 24,80 Prozent der Stadt Oberhausen. Für beide Fälle lässt sich jedoch festhalten, dass nur ein geringer Teil des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital finanziert ist.

Ein Teil des Vermögens ist nicht durch Kapital gedeckt. Das restliche Vermögen ist stark durch die Finanzierung mit kurzfristigen Mitteln geprägt. Es wird deutlich, dass der Konzern ein Liquiditätsproblem aufweist. Darauf lässt auch die Höhe der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Stand 31.12.2010 im Konzern 1,4 Mrd. Euro) schließen. Diese werden allein durch die Konzernmutter verursacht.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt an, dass eine Belastung von Finanzaufwendungen in Höhe von 6,4 Prozent zusätzlich zu den (ordentlichen) Gesamtaufwendungen besteht, im Jahresabschluss der Stadt Oberhausen liegt die Zinslastquote bei rund 5,9 Prozent. Das negative Gesamtfinanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtfinanzergebnis 2010 nach Konsolidierung

	in Tausend Euro
Stadt Oberhausen	-36.974
Stadtwerke Oberhausen	12.287
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	-3.778
Theater Oberhausen	0
Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	12
Konzern	-28.453

Das negative Finanzergebnis der Stadt Oberhausen nach Konsolidierung weist Finanzaufwendungen von 37 Mio. Euro aus. Den Aufwendungen stehen Finanzerträge in Höhe von rund 33.400 Euro gegenüber. Die Finanzaufwendungen bestehen hauptsächlich aus Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

Insbesondere das positive Finanzergebnis des verselbstständigten Aufgabenbereiches Stadtwerke Oberhausen AG trägt maßgeblich zur Verbesserung des Gesamtfinanzergebnisses bei. Hierbei handelt es sich überwiegend um Gewinn- und Dividendenausschüttungen. Hierzu wird auf die Ausführung zu der Stadtwerke Oberhausen AG verwiesen.

Die Gesamtfinanzaufwendungen werden bestimmt durch den Kapitaleinsatz in Form der Zinsen aus den aufgenommenen Darlehen. Wir verweisen hinsichtlich der Darlehen auf die Ausführungen zur Schuldenlage. Die Zinsaufwendungen für diese Darlehen stellen sich wie folgt dar:

Zinsaufwendungen nach Konsolidierung zum 31.12.2010

	in Tausend Euro
Stadt Oberhausen	36.809
Stadtwerke Oberhausen AG	2.490
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	3.891
Theater Oberhausen	0
Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	0
Konzern	43.191

Der Kapitaldienst in Form der Zinsen führt zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses in Höhe von rund 43 Mio. Euro. Die Zinsaufwendungen für Darlehen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen betragen rund 6,3 Mio. Euro. In dieser Höhe tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche zu einer Verschlechterung des Gesamtfinanzergebnisses bei. Die Zinslastquote liegt im Konzern entsprechend um 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahresabschluss der Konzernmutter.

→ Feststellung 21

Das negative Gesamtfinanzergebnis trägt mit rund 28,4 Mio. Euro wesentlich zum Gesamtfehlbetrag von 155 Mio. Euro bei. Ursächlich hierfür sind die hohen Zinsaufwendungen bei der Konzernmutter, die aufgrund der Fremdfinanzierung entstanden sind.

Zu beachten ist, dass ein Risiko in der Erhöhung der Zinsaufwendungen aufgrund der derzeit und in den letzten Jahren niedrigen Zinssätze liegt. Ein in der Zukunft liegendes steigendes Zinsniveau wird zwangsläufig zu steigendem Zinsaufwand insbesondere für Liquiditätskredite führen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Oberhausen hat die Möglichkeiten des aktuellen Krediterlasses genutzt und mit Blick auf die Vermeidung des bestehenden Zinsänderungsrisikos große Teile des Liquiditätskreditportfolios durch Abschluss von Termingeldern mit mittel- bis langfristigen Laufzeiten zins- und liquiditätsgesichert.

Ausgliederungsgrad

Zur weiteren Analyse hat die GPA NRW den Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Oberhausen als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Oberhausen stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum Stichtag 31.12.2010

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Oberhausen	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.025	12.125	1.900	13,54
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.404	171.736	19.668	10,28
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	564.075	452.614	111.461	19,76
Infrastrukturvermögen	997.197	919.554	77.643	7,79
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0
Kunstgegenstände	6.678	6.678	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	48.287	6.562	41.725	86,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.261	4.974	17.287	77,66
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.702	51.215	1.487	2,82
Finanzanlagen	202.526	10.252	192.274	94,94
Summe Anlagevermögen	2.099.154	1.635.709	463.444	22,08
Vorräte	13.697	7.648	6.050	44,17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.002	37.509	16.493	30,54
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	14.131	3.370	10.760	76,15
Summe Umlaufvermögen	81.830	48.527	33.303	40,70
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.177	6.919	258	3,59
Bilanzsumme	2.188.161	1.691.155	497.005	22,72

Rund ein Viertel des städtischen Vermögens ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Den größten Anteil des ausgegliederten Sachanlagevermögens nehmen dabei die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Finanzanlage ein. Im Umlaufvermögen sind ein großer Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und der überwiegende Anteil der liquiden Mittel in den verselbstständigten Aufgabenbereichen vorhanden. Der hohe Ausgliederungsgrad bei den liquiden Mitteln ist auf die schlechte Liquiditätslage der Stadt zurückzuführen.

Bei den ausgegliederten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Software der Stadtwerke Oberhausen AG (rund 1.081 Tausend Euro) sowie Software der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (rund 818 Tausend Euro).

Der Ausgliederungsgrad der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt rund 19,8 Prozent. Davon ist der größte Anteil bei der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit rund 68,9 Mio. Euro zu finden. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um vermietete Dienst- und Betriebsgebäude der OGM.

Das Infrastrukturvermögen ist zu rund 10,8 Prozent ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um die Brücken und Tunnel sowie die Gleisanlagen in Höhe von rund 77,6 Mio. Euro, welche an den verselbstständigten Aufgabenbereich Stadtwerke Oberhausen AG zur Durchführung des Schienenverkehrs ausgegliedert wurden.

Auch die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge werden zu rund 86,4 Prozent durch die Stadtwerke Oberhausen AG gehalten. Der Fahrzeugbestand beträgt rund 34,4 Mio. Euro.

Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Wert von mehr als 12,3 Mio. Euro ist in der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH vorhanden. Mit Vertrag vom 10.09.2002 hat die Stadt Oberhausen den größten Teil ihres beweglichen Anlagevermögens an die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH übereignet. Gleichzeitig wurde ein Vertrag zur Überlassung der Vermögensgegenstände unter Zahlung eines Nutzungsentgeltes durch die Stadt vereinbart.

Finanzanlagen sind in den verselbstständigten Aufgabenbereichen in Höhe von rund 192,2 Mio. Euro vorhanden. Der Ausgliederungsgrad liegt bei rund 94 Prozent. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Finanzanlagen der Stadtwerke Oberhausen AG in Form von assoziierten Unternehmen (80 Mio.), Beteiligungen (23 Mio.) und Wertpapieren des Anlagevermögens (88,5 Mio.). Bei den Wertpapieren handelt es sich um Stammaktien der RWE AG. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage zu dem verselbstständigten Aufgabenbereich Stadtwerke Oberhausen AG verwiesen.

Im Konzern Stadt Oberhausen stellt sich der Ausgliederungsgrad der Schulden wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum Stichtag 31.12.2010

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Oberhausen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Sonderposten für Zuwendungen	456.896	398.744	58.152	12,73
Sonderposten für Beiträge	72.675	72.675	0	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.202	3.202	0	0,00
Sonstige Sonderposten	937	348	589	62,85
Summe Sonderposten	533.710	474.968	58.741	11,01
Pensionsrückstellungen	366.919	359.742	7.178	1,96
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	600	0	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.760	4.460	300	6,30
Steuerrückstellungen	0	0	0	0,00
Sonstige Rückstellungen	35.181	20.362	14.819	42,12

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Oberhausen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Summe Rückstellungen	407.461	385.164	22.296	5,47
Anleihen	0	0	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	457.911	340.438	117.473	25,65
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.407.700	1.407.700	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.748	6.343	14.405	69,43
Sonstige Verbindlichkeiten	22.968	16.866	6.102	26,57
Summe Verbindlichkeiten	1.909.327	1.771.347	137.980	7,23

An dem relativ niedrigen Ausgliederungsgrad der Sonderposten des Konzerns ist zu erkennen, dass überwiegend das Vermögen der Konzernmutter mit Zuwendungen und Beiträgen finanziert wird. Von den ausgegliederten Sonderposten entfallen rund 56,5 Mio. Euro auf die Stadtwerke Oberhausen AG.

Bei den ausgegliederten Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Gebäudesanierungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen. Bei den ausgegliederten sonstigen Rückstellungen beträgt der Anteil des Stadtwerke Oberhausen AG rund 9,5 Mio. Euro (insbesondere Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 4,4 Mio. Euro und Rückstellungen für Personalkosten 1,5 Mio. Euro) und der Anteil der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH rund 4,8 Mio. Euro (überwiegend Personalrückstellungen bzw. noch ausstehende Rechnungen).

Schuldenlage

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, hat die GPA NRW unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag wurden einbezogen, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital

Stichtag 31.12.2010	Gesamtbilanz	Stadt Oberhausen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	1.909.327	1.771.347	137.980
Rückstellungen	407.461	385.164	22.296

Stichtag 31.12.2010	Gesamtbilanz	Stadt Oberhausen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.202	3.202	0
Schulden insgesamt	2.319.990	2.159.713	160.276
in Euro je Einwohner			
Gesamtverschuldung	10.894,78	10.142,12	752,67
davon Verbindlichkeiten	8.966,29	8.318,33	647,96

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt rund sieben Prozent. Überwiegend handelt es sich hierbei um sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Somit wird die schlechte Schuldenlage fast ausschließlich durch die Konzernmutter verursacht. Wie bereits im Bereich der Vermögenssituation festgestellt, kann sowohl die Stadt als auch der Konzern Oberhausen sein Vermögen nicht mit Eigenkapital decken. Auch das Fremdkapital reicht zur Deckung des Vermögens nicht aus. Diesem Zustand ist auch die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung geschuldet. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2010 rund 6.611 Euro je Einwohner und entsprechen einem Anteil von rund 61 Prozent an der Gesamtverschuldung.

Ohne einen Eigenkapitalaufbau entstehen auch in der Zukunft weiterhin erheblich Liquiditätsengpässe, welche wiederum nur durch die Aufnahme von neuen Liquiditätskrediten geschlossen werden können. Dadurch verstärkt sich die Negativ-Spirale, da auch die Zinsbelastungen zukünftig weiter ansteigen werden.

➔ **Feststellung 22**

Der Konzern Stadt Oberhausen ist überschuldet. Er weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Das Vermögen wird mit rund 18 Prozent durch Sonderposten gedeckt. Das langfristige Vermögen ist lediglich zu rund 62 Prozent durch langfristiges Kapital finanziert.

Die Gesamtverschuldung beträgt 10.894,78 Euro je Einwohner. Rund 61 Prozent dieser Schulden sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung verursacht. Die Finanzlage ist schlecht und wird sich in der Folge weiter verschlechtern. Die Zinslastquote beträgt mehr als sechs Prozent. Weitere notwendige Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Kredite für Investitionen werden zu einem Anstieg der Zinslastquote führen. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko eines Anstiegs des Zinsniveaus, das zu einer weitergehenden Verschlechterung der Lage führen würde.

Insoweit ist dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf geboten, um einen Abbau der Schulden und einen Eigenkapitalaufbau mit gleichzeitiger Verbesserung der Finanzlage zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Feststellung wird zugestimmt.

Laut Haushaltssanierungsplan der Stadt Oberhausen wird der Schuldenabbau unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel angestrebt. Ab 2021 ist geplant, die Schulden aus eigener Kraft abzubauen. Der Haushaltssanierungsplan sieht ab 2030 kein negatives Eigenkapital im Einzelabschluss der Stadt mehr vor.

→ **Empfehlung 8**

Die Stadt Oberhausen sollte alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das vorgegebene Ziel zum Abbau der Schulden bei der Konzernmutter mit gleichzeitiger Entschuldung im Gesamtabschluss zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Oberhausen ist seit dem Jahr 2008 überschuldet und damit nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Im Rahmen dessen wurde und werden bei der Erstellung des Haushaltssanierungsplans und dessen Fortschreibungen Maßnahmen zur Haushaltssanierung, welche die Konzernmutter als auch den Gesamtkonzern betreffen, entwickelt und entsprechend umgesetzt. Darauf wird auch in den Lageberichten der Gesamtabschlüsse 2011 und insbesondere 2012 ausdrücklich hingewiesen.

Beteiligungssteuerung

Zur Analyse des Status Quo der Beteiligungssteuerung hat die GPA NRW bei der Stadt Oberhausen am 17.09.2013 ein standardisiertes Interview mit dem Kämmerer, dem Leiter der Beteiligungsverwaltung, dem stellvertretenden Bereichsleiter Finanzen und dem Leiter der Organisations-/Personalverwaltung durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesem Interview sind dahingehend analysiert worden, welche Maßnahmen oder Instrumente implementiert werden sollten, um die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Oberhausen zu optimieren.

Entsprechend den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Oberhausen wurde festgestellt, dass wie gesetzlich vorgesehen, der Rat der Stadt Oberhausen die Konzernspitze bildet und für konzernspezifische Entscheidungen zuständig ist. Ihm obliegt somit auch grundsätzlich die Steuerung des Konzerns. Eine aktive und allumfassende Gesamtsteuerung im Sinne einer strategischen Konzernsteuerung wird durch den Rat und die Verwaltung nicht bzw. nur in Ansätzen vorgenommen.

Durch die Stabsstelle Beteiligungen werden die Beziehungen zu den Tochterunternehmen überwacht, überprüft und die gewonnenen Erkenntnisse für die Entscheidungen zu den einzelnen Töchtern von der Konzernspitze verwandt, es erfolgt aus den Informationen jedoch keine strategische Gesamtsteuerung aller Töchter und der Konzernmutter. Es existiert kein Konzernleitbild, an welchem die Aufgabenwahrnehmung der Töchter und der Mutter orientiert wird, noch wurden strategische Konzernziele festgelegt. Auch weitere Steuerungsinstrumente wie zum Beispiel eine Konzernplanung, eine Konzernkosten- und Leistungsrechnung oder ein Konzernrisikomanagementsystem existieren für die Stadt Oberhausen nur in Ansätzen. In den Töchtern

bzw. der Mutter selbst sind diese Instrumente teilweise vorhanden. Es erfolgt jedoch noch keine Zusammenfassung und daraus resultierend eine Steuerung für den Gesamtkonzern.

Es lässt sich somit feststellen, dass bei der Stadt Oberhausen im Bereich der Steuerung auf Konzernebene noch Optimierungsbedarf besteht.

Die Stadt Oberhausen hat diesen Bedarf erkannt und nimmt daher im Rahmen der Stärkungspaktberatungen eine Beratung zur Optimierung der Konzernstrukturen in Anspruch. Dadurch soll erreicht werden, dass die Konzernstruktur in Bezug auf steuerliche Effekte und in Bezug auf Geschäftsprozesse optimiert wird. Ziel ist es unter anderem, die Etablierung eines Shared Services Centers vorzunehmen. Dazu erfolgt im Rahmen der Beratung auch eine aufgabenkritische Analyse sämtlicher Konzernbereiche.

Die Beratung zur Optimierung der Konzernstrukturen wird durch die GPA NRW ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen der Analyse der Beratungsergebnisse sollte jedoch auch ermittelt werden, wie aus einer optimierten Konzernstruktur eine optimale Gesamtsteuerung des Konzerns dargestellt werden kann. Das Potenzial zur Verbesserung der Gesamtsteuerung sollte bei der Entscheidung für eine neue Konzernstruktur berücksichtigt werden. Nur durch eine Gesamtsteuerung der Mutter und aller verselbstständigten Aufgabenbereiche, können zukünftige Risiken frühzeitig erkannt und behoben werden, sowie die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Oberhausen verbessert werden.

Dem Aufbau eines konzernweiten Risikomanagementsystems kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt Oberhausen muss entsprechend der Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ihren Haushaltssanierungsplan jährlich fortschreiben und über seine Einhaltung berichten. Dabei ist es sinnvoll, im Rahmen eines Risikomanagementsystems Risiken, die sowohl in den Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans als auch im Gesamthaushaltsplan enthalten sind zu definieren, zu erkennen, zu bewerten und entsprechend zu steuern, um das Ziel des Haushaltssanierungsplans, den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe zu erreichen, nicht zu gefährden. Ziel ist es, einen Prozess zu entwickeln, der nach definierten, einheitlichen Regelungen abläuft und über ein reines Berichtswesen hinausgeht. Ein derartiges Risikomanagementsystem sollte dann in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den bestehenden Systemen bei den Töchtern zu einem konzernweiten Risikomanagementsystem ausgebaut werden. Ein konzernweites System kann dabei den Vorteil bieten, die Einbeziehung der Töchter in die Haushaltskonsolidierung besser zu steuern, da Risiken der Töchter, die sich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage auswirken transparenter werden.

→ **Feststellung 23**

Die Beratung zur Optimierung der Konzernstrukturen und der ggf. daraus resultierende Aufbau eines Shared Services Centers werden ausdrücklich begrüßt.

→ **Empfehlung 9**

Aufbauend auf den Beratungsergebnissen wird der Stadt Oberhausen empfohlen die Steuerung des Konzerns zu verbessern.

Hierzu zählen nicht nur die Nutzung von Synergien im Konzern sondern auch die Erstellung von strategischen Konzernzielen, die Zusammenführung der einzelnen Kosten- und Leistungsrechnungen sowie Risikomanagementsystemen zu einem Gesamtsystem sowie eine Konzernplanung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Empfehlung wird aufgenommen. Nach Abschluss des Gutachtens zur Betrachtung der Konzernstruktur wird der Verwaltungsvorstand mit den jeweiligen Geschäftsführern die Erstellung von strategischen Konzernzielen sowie eines Risikomanagementsystems diskutieren, abstimmen und entwickeln. Die Zusammenführung der einzelnen Kosten- und Leistungsrechnungen sowie die Erstellung einer Konzernplanung werden aus Sicht der Verwaltung für nicht umsetzbar gehalten.

➔ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERSICHT über Feststellungen und Empfehlungen zum Bericht der GPA NRW Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Oberhausen		
Seite	Feststellung Nr.	Empfehlung Nr.
12	1	
12		1
14	2	
14	3	
15	4	
16	5	
17	6	
18	7	
18		2
19	8	
20	9	
21	10	
22	11	
23	12	
24	13	
26	14	
30		3
31		4
35	15	
36		5
37		6
39	16	
40	17	
41		7
42	18	
44	19	
45	20	
49	21	
53	22	
54		8
55	23	
55		9